





BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstraße 32 10117 Berlin

VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V. Invalidenstraße 91 10115 Berlin

GEODE Deutschland e. V. Magazinstraße 15-16 10179 Berlin

BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden

Marktprozesse

Bilanzkreismanagement Gas

Teil 2: Usecase-Darstellungen

Berlin, 28.10.2025

Herausgegeben vom

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.,

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie von

GEODE – Groupement Européen des enterprises et Organismes de Distribution d'Énergie, EWIV







Inhaltsverzeichnis

1	Ubersicht über alle Usecases und die dazu gehörigen Kapitel im Leitfaden Teil 1 1 -
2	Abkürzungen und Definitionen 3 -
3	Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen 4 -
3.1	Rollen und Objekte4 -
4	Deklaration 5 -
4.1	UC: Deklaration5 -
4.2	Beschreibung UC: Deklaration 6 -
4.3	SD: Deklaration7 -
4.4	AD: Deklaration9 -
4.5	Deklarationsclearing BKV 10 -
4.5.1	UC: Deklarationsclearing BKV10 -
4.5.2	Beschreibung UC: Deklarationsclearing BKV 11 -
4.5.3	SD: Deklarationsclearing BKV12 -
4.6	Deklarationsclearing MGV13 -
4.6.1	UC: Deklarationsclearing MGV13 -
4.6.2	Beschreibung UC: Deklarationsclearing MGV14 -
4.6.3	SD: Deklarationsclearing MGV15 -
5	Nominierungsprozesse 16 -
5.1	UC: Nominierungsprozesse16 -
5.2	Nominierungsfähigkeit herstellen 17 -
5.2.1	UC: Nominierungsfähigkeit herstellen 17 -
5.2.2	Beschreibung UC: Nominierungsfähigkeit herstellen 17 -
5.2.3	SD: Nominierungsfähigkeit herstellen 19 -
5.3	(Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten 19 -
5.3.1	UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten 19 -
5.3.2	Beschreibung UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten 20 -
5.3.3	SD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten 21 -







5.3.4	AD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten	23 -
5.4	(Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	24 -
5.4.1	UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	24 -
5.4.2	Beschreibung UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	24 -
5.4.3	SD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	25 -
5.4.4	AD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	27 -
5.5	Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze	28 -
5.5.1	UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze	e - 2 8
5.5.2	Beschreibung UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze	28 -
5.5.3	SD: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze	- 29
6	Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten	30 -
6.1	UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten	30 -
6.2	Beschreibung UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten	30 -
6.3	SD: Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten	32 -
7	Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	34 -
7.1	UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	34 -
7.2	Beschreibung UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	34 -
7.3	SD: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	35 -
8	Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen	36 -
8.1	UC: Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen	36 -
8.2	Versand anwendungsspezifischer Parameter	36 -
8.2.1	UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter	36 -
8.2.2	Beschreibung UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter	37 -
8.2.3	SD: Versand anwendungsspezifischer Parameter	38 -
8.3	Allokation von SLP	38 -
8.3.1	UC: Allokation von SLP	38 -
8.3.2	Beschreibung UC: Allokation von SLP	39 -







8.3.3	SD: Allokation von SLP	40 -
8.4	Allokation von Nominierungen und Messungen	41 -
8.4.1	UC: Allokation von Nominierungen und Messungen	41 -
8.4.2	Beschreibung UC: Allokation von Nominierungen und Messungen	42 -
8.4.3	SD: Allokation von Nominierungen und Messungen	43 -
9	Versand Bilanzkreisstatus	45 -
9.1	UC: Versand Bilanzkreisstatus	45 -
9.2	Beschreibung UC: Versand Bilanzkreisstatus	45 -
9.3	SD: Versand Bilanzkreisstatus	46 -
10	SLP-Allokationsclearing	47
10.1	UC: SLP-Allokationsclearing	47
10.2	Beschreibung UC: SLP-Allokationsclearing	47
10.3	SD: SLP-Allokationsclearing	49
10.4	AD: SLP-Allokationsclearing	51
11	RLM-Allokationsclearing	52
11.1	UC: RLM-Allokationsclearing	52
11.2	RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	52
11.2.1	UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	52
11.2.2	Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	53
11.2.3	SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	54
11.2.4	AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	56
11.3	RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV	56
11.3.1	UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV	56
11.3.2	Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV	57
11.3.3	SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV	59
11.3.4	AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV	62
11.4	RLM-NB-Allokationsclearing	63
11.4.1	UC: RLM-NB-Allokationsclearing	63
11.4.2	Beschreibung UC: RLM-NB-Allokationsclearing	63







11.4.3	SD: RLM-NB-Allokationsclearing65
11.4.4	AD: RLM-NB-Allokationsclearing66
12	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso67
12.1	UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso \dots 67
12.2	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso – Auslöser NB
12.2.1	UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB
12.2.2	Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB
12.2.3	SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB
12.3	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV
12.3.1	UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV
12.3.2	Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV
12.3.3	SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV
13	Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff75
13.1	UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff75
13.2	Beschreibung UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff
13.3	SD: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff77
14	Mehr-/Mindermengenabrechnung78
15	NKP-Allokation und Netzkonto78
15.1	UC: NKP-Allokation und Netzkonto
15.2	Stammdatenaustausch am NKP79
15.2.1	UC: Stammdatenaustausch am NKP79
15.2.2	Beschreibung UC: Stammdatenaustausch am NKP79
15.2.3	SD: Stammdatenaustausch am NKP80







15.3	NKP-Allokation und Netzkonto	
15.3.1	UC: NKP-Allokation und Netzkonto	.81
15.3.2	Beschreibung UC: NKP-Allokation und Netzkonto	.81
15.3.3	SD: NKP-Allokation und Netzkonto	.83
15.4	Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	.91
15.4.1	UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	.91
15.4.2	Beschreibung UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	.92
15.4.3	SD: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	.93
15.5	Clearing EntryNKP-Zeitreihen	.93
15.5.1	UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen	.93
15.5.2	Beschreibung UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen	.94
15.5.3	SD: Clearing EntryNKP-Zeitreihen	.95
16	Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreiz system	102
16.1	UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem	102
16.1.1	Beschreibung UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem	103
16.1.2	SD: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem	104
17	Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	106
17.1	UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	106
17.2	Beschreibung UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	107
17.3	SD: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	108
18	Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	109
18.1	UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	109
18.2	Beschreibung UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	109
18.3	SD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	112
18.4	AD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	115







1 Übersicht über alle Usecases und die dazu gehörigen Kapitel im Leitfaden Teil 1

Use-Case	Kapitel im	Kapitel im
	LF Teil 2	LF Teil 1
Deklaration	4.1	
Versand Deklaration	4.2	3.3.1
Deklarationsclearing BKV	4.5.1	3.4.1
Deklarationsclearing MGV	4.6.1	3.4.2
Nominierungsprozesse	5.1	4
Nominierungsfähigkeit herstellen	5.2.1	
(Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapa- zitäten	5.3.1	4.1
(Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	5.4.1	4.2
Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renomi- nierungsgrenze	5.5.1	4.1.2
Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten	6.1	5.3
Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	7.1	5.5.2.1
Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen	8.1	
Versand anwendungsspezifischer SLP-Parameter	8.2.1	5.5.1.5
Allokation von SLP	8.3.1	5.5.1
Allokation von Nominierungen und Messungen	8.4.1	5.5.3- 5.5.4
Versand Bilanzkreisstatus	9.1	6
SLP-Allokationsclearing	10.1	8.1







Use-Case	Kapitel im	Kapitel im
	LF Teil 2	LF Teil 1
RLM-Allokationsclearing	11.1	
RLM-Allokationsclearing - Auslöser NB	11.2.1	8.2.4.1
RLM-Allokationsclearing - Auslöser BKV	11.3.1	8.2.4.1
RLM NB-Allokationsclearing	11.4.1	8.2.4.2
Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso	12	8.2
RLM-Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso	12.1	8.2.4.1
Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB	12.2.1	8.2.4.1
Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV	12.3.1	8.2.4.1
Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry- Wasserstoff	13.1	8.2.4.1
NKP-Allokation und Netzkonto	15.1	
Stammdatenaustausch am NKP	15.2.1	5.4
NKP-Allokation und Netzkonto	15.3.1	5.5.5
Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	15.5.1	8.4
Clearing EntryNKP-Zeitreihen	15.6.1	8.4
Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als An- reiz- system	16	
Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als An- reiz- system	16	11.4
Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	17.1	6.3
Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	18.1	6.3.3







2 Abkürzungen und Definitionen

Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) – Ist eine natürliche oder juristische Person, die gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen für die Abwicklung des Bilanzkreises verantwortlich ist. Der Bilanzkreisverantwortliche ist gemäß dem "Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt" verantwortlich für den energetischen und finanziellen Ausgleich von Bilanzkreisen.

Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) – Ein Netzbetreiber, bei dem für den Netzzugang Entry- oder Exit-Kapazitäten gebucht werden müssen. Dieser Netzbetreiber wendet nicht das Netzpartizipationsmodell an.

Kapazitätsnutzer (KN) – gemäß dem "Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt" erwirbt der Kapazitätsnutzer Kapazitäten für den Gastransport an buchbaren Punkten in einem entry-exit-System und ordnet diese Bilanzkreisen zu.

Letztverbraucher (LV) – Natürliche und juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen.

Lieferant (LF) – Gaslieferant nach § 3 Nr. 19b EnWG ist eine natürliche und juristische Person, deren Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf den Vertrieb von Gas zum Zwecke der Belieferung von Letztverbrauchern ausgerichtet ist. Gemäß dem "Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt" ist der Lieferant verantwortlich für die Belieferung von Marktlokationen, die Energie verbrauchen und die Abnahme von Energie von Marktlokationen, die Energie erzeugen. Weiter ist der Lieferant finanziell verantwortlich für den Ausgleich zwischen den bilanzierten und gemessenen Energiemengen von den nach Standardlastprofil bilanzierten Marktlokationen.

GeLi Gas – Festlegung in Sachen einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas Geschäftsprozesse (Az.: BK7-06-067) vom 20. August 2007, zuletzt geändert durch Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas "GeLi Gas 3.0" (Az.: BK7-24-01-009) vom 12. September 2025 oder einer diese Festlegung ersetzende oder ergänzende Festlegung der Bundesnetzagentur sowie auf Basis der durch die Marktbeteiligten zu Daten- und Nachrichtenaustausch und der Abwicklung der Geschäftsprozesse erarbeiteten jeweiligen aktuellen Konkretisierungen (BDEW/VKU-Anwendungshilfe "Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas").

Marktgebietsverantwortlicher (MGV) – Der MGV ist die von den FNB bestimmte natürliche oder juristische Person, die im Marktgebiet Leistungen erbringt, die zur Verwirklichung einer effizienten Abwicklung des Gasnetzzugangs im Marktgebiet durch eine Person zu erbringen sind.

Der MGV besitzt keine physischen Ein- oder Ausspeisepunkte. Allein der virtuelle Handelspunkt (VHP) befindet sich im Verantwortungsbereich des MGV. Darüber hinaus ist der MGV







für die Beschaffung und die Steuerung des Einsatzes von Regelenergie sowie für die Bilanzkreisabwicklung des Marktgebietes zuständig.

Marktlokation – In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Das Objekt ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

Messlokation – Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Zusatzinformation: In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

Netzbetreiber (NB) – Netzbetreiber, mit dem der Transportkunde einen Ein- oder Ausspeisevertrag bzw. Lieferantenrahmenvertrag abschließt.

Netzkonto – Im Netzkonto werden auf Tagesbasis alle Einspeisemengen in ein Netz den allokierten Ausspeisemengen zu Letztverbrauchern und Übergaben in nachgelagerte Netze, Speicher und in ausländische Netze aus diesem Netz gegenübergestellt.

Zusatzinformation: Der MGV führt für jeden Netzbetreiber für jede Gasqualität ein Netzkonto.

3 Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen

3.1 Rollen und Objekte

Die vorliegende Prozessbeschreibung basiert auf dem "Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt Strom und Gas", 06.Mai 2025, Version 2.1. Es werden die Rollen und Objekte, wie sie dort definiert sind, verwendet.

Rollen

- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Lieferant (LF)
- Netzbetreiber (NB)
- Messstellenbetreiber (MSB)
- Fernleitungsnetzbetreiber (FNB)
- Kapazitätsnutzer (KN)
- Letztverbraucher (LV)





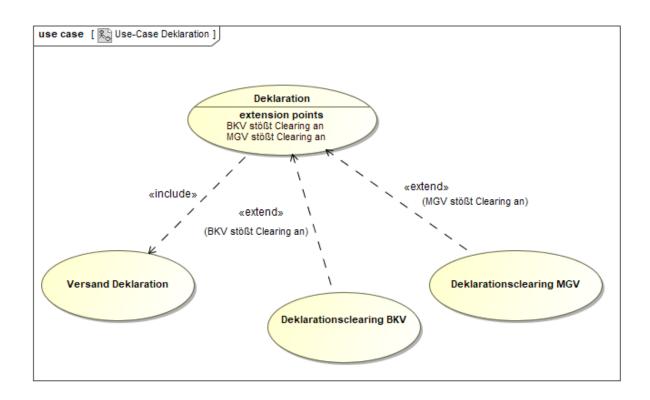


Objekte

- Bilanzkreis (BK)
- Marktlokation
- Messlokation

4 Deklaration

4.1 UC: Deklaration









4.2 Beschreibung UC: Deklaration

Use-Case-Name	Versand Deklaration	
Prozessziel	MGV erhält eine Deklarationsliste vom NB	
	BKV erhält eine Deklarationsmitteilung vom MGV	
	MGV erhält eine Änderungsdeklaration (opt)	
	BKV erhält eine Änderungsdeklarationsmitteilung (opt)	
Use-Case-Beschreibung	Der Netzbetreiber teilt dem MGV im Vormonat der Lieferung für den Liefermonat alle erforderlichen Zeitreihentypen je BK/SBK mit. Für FNB ist die Mitteilung der Deklaration für die Zeitreihentypen RLMoT und RLMmT nicht verpflichtend. Der MGV überprüft die Deklarationsliste auf Gültigkeit der BK/SBK-Nummern und verarbeitet diese Information und gibt sie an den BKV weiter.	
Rollen	• NB	
	• MGV	
	• BKV	
Vorbedingung	Einrichtung von BK/SBK ist abgeschlossen.	
	BK/SBK-Nummer ist dem NB fristgerecht mitgeteilt.	
	Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abge- stimmt und sind beim MGV angelegt.	
	Bestandslistenversand ist erfolgt.	
Nachbedingung im Erfolgsfall	NB kann "UC-Allokation" durchführen.	
	BKV kann "UC-Nominierung" durchführen.	
	UC "Deklarationsclearing" kann durchgeführt werden.	
Nachbedingung im Fehlerfall	Prozess muss wiederholt werden.	
Fehlerfälle	Fristüberschreitung beim Versand der Deklarationsliste an den MGV	
	Fristüberschreitung beim Versand der Deklarationsmit- teilung an den BKV	

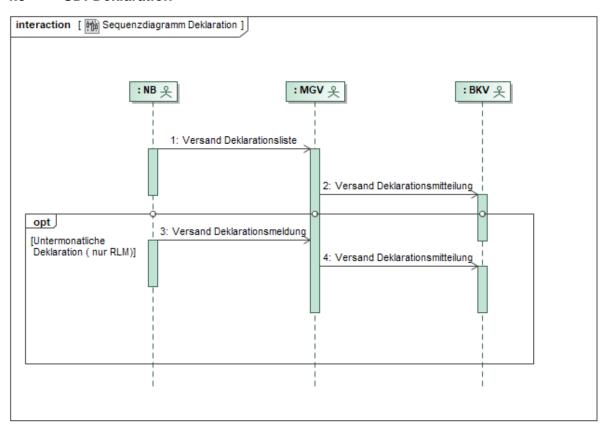






	 Deklaration ist fehlerhaft, es fehlen Deklarationen, es wurden zu viele Deklarationen erzeugt oder es wurde versucht, auf einen falschen BK/SBK zu deklarieren.
Weitere Anforderungen	•

4.3 SD: Deklaration









Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand Deklarati- onsliste	Spätestens am 17. WT des Monats vor dem Liefermonat. Sofern durch kalendarische Besonderheiten (z.B. eine Häufung von Feiertagen innerhalb eines Monats) die Situation besteht, dass der 18. WT eines Monats gleichzeitig der letzte WT des Monats vor dem Liefermonat ist oder der Monat vor dem Liefermonat lediglich 17 Werktage hat, sendet der NB auf Verlangen des MGV die vollständige Deklarationsliste bis zum 16. Werktag des Monats vor dem Liefermonat an den MGV.	Versand jeweils getrennter Deklarationen je BK/SBK. In der monatlichen Deklarationsliste des NB sind je aktivem BK/SBK alle deklarationspflichtigen ZRT aufgeführt. Für FNB ist die Mitteilung der Deklaration für die Zeitreihentypen RLMoT und RLMmT nicht verpflichtend. Dabei werden alle die ZRT, für die eine Allokation in dem Monat erfolgen soll, durch eine genaue Datumsangabe (von- und bis-Angabe) konkretisiert.
2	Versand Deklarati- onsmit- teilung	Am Werktag nach Eingang der Deklarationsliste bis 12:00 Uhr.	Der MGV versendet je BK/SBK/NB eine Deklarationsmitteilung. Gesamtliste im Portal des MGV abrufbar.
3	opt [un- termo- natliche Deklara- tion]: Versand Deklarati- onsmel- dung	Am Tag D-1, bis 21:00 Uhr, bei ZRT RLMmT, RLMoT.	Nur RLM: Lieferbeginn/-ende vom 1. KT des Liefermonats bis zum Datum Lieferende bzw. ab dem Tag des Lieferbeginns bis zum Ende des Liefermonats. Für FNB ist die Mitteilung der Deklaration für die Zeitreihentypen RLMoT und RLMmT nicht verpflichtend. Gilt nur für untermonatliche Deklaration.

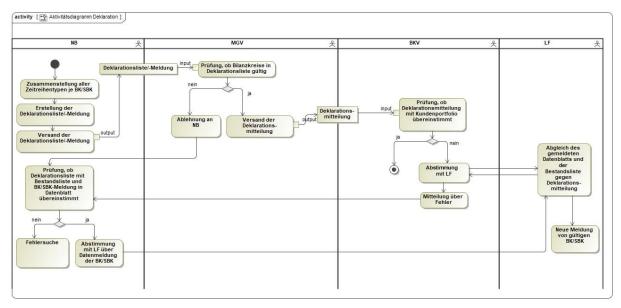






Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	opt [untermonat- liche Deklaration]: Versand Deklarati- onsmeldung	Spätestens am Tag D-1, bis 23:00 Uhr.	Der MGV versendet je BK/SBK/NB eine Deklarationsmitteilung. Gesamtliste auf Portal des MGV abrufbar. Gilt nur für untermonatliche Deklaration.

4.4 AD: Deklaration



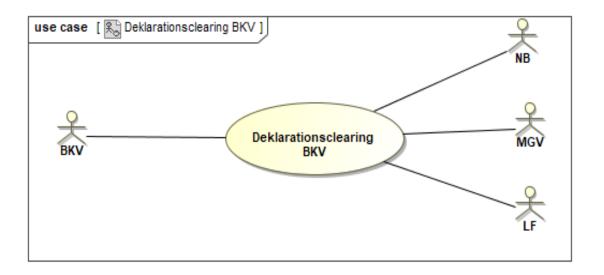






4.5 Deklarationsclearing BKV

4.5.1 UC: Deklarationsclearing BKV









4.5.2 Beschreibung UC: Deklarationsclearing BKV

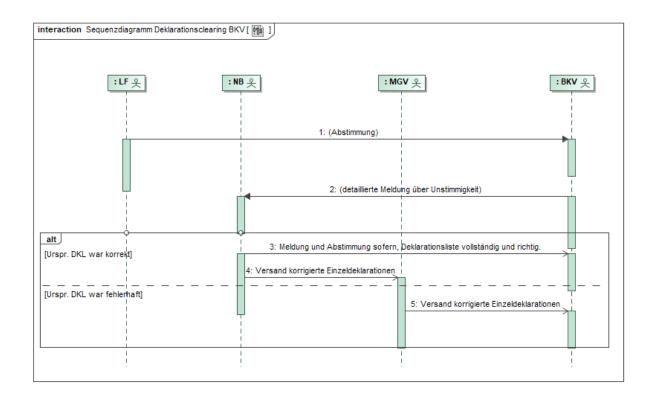
Use-Case-Name	Deklarationsclearing BKV	
Prozessziel	Dem MGV liegt eine korrigierte Einzel-Deklaration vor. Der BKV hat eine korrigierte Einzel-Deklarationsmitteilung erhalten.	
Use-Case-Beschreibung	BKV stößt die Beseitigung von Fehlern der Deklarationsmitteilung an.	
Rollen	NBMGVBKV	
Vorbedingung	 LF UC "Versand monatliche Deklaration" ist durchgeführt. Fehler wurde durch BKV erkannt. Mögliche Fehler sind u. a.: LF darf BK/SBK oder Zeitreihentypen nicht nutzen, LF hat NB nicht von Änderung einer BK/SBK Zuordnung informiert, BK/SBK gehört nicht dem BKV, LF hat falschen BK/SBK im Rahmen des GeLi Gas Prozess an den NB gemeldet, NB hat GeLi Gas-Daten fehlerhaft zur Deklaration verarbeitet, wie z. B. durch Schreibfehler, Zahlendreher etc. 	
Nachbedingung im Erfolgsfall	 LF meldet korrekte BK/SBK. Stammdaten wie BK/SBK-Nummer oder Zeitreihentyp sind beim NB korrigiert. NB kann UC "SLP-Allokation" bzw. "RLM-Allokation" durchführen. 	
Nachbedingung im Fehlerfall	 Nicht deklarierte Allokationen werden beim MGV ggf. nicht verarbeitet. Überflüssige Allokationen werden vom MGV ggf. erwartet. 	
Fehlerfälle	Fehler kann nicht aufgelöst werden.	
Weitere Anforderungen	•	







4.5.3 SD: Deklarationsclearing BKV



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abstimmung mit dem LF	Unverzüglich.	Aufforderung zur Prüfung
2	detaillierte Mittei- lung der Unstimmig- keit an den NB	Unverzüglich.	Der BKV kann den LF mit der Klärung beauftragen. (E-Mail)
3	Mitteilung und Abstimmung, sofern Deklarationsliste korrekt erstellt.	Unverzüglich.	Bei korrekter Erstellung der Deklarationsliste müssen die Stammdaten mit LF und BKV überprüft werden. (E-Mail) Gilt nur, wenn urspr. DKL korrekt war.



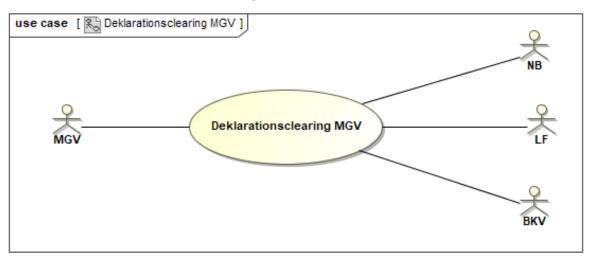




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	alt [urspr. DKL war fehlerhaft]: Versand korrigierte Einzelde- klaration	Unverzüglich. Für SLP am Tag D-2, bis 21:00 Uhr. Bei RLM am Tag D-1, bis 21:00 Uhr.	Es wird zu jedem zu korr. BK/SBK eine Deklaration mit allen zu korr. ZRT versendet. Das gilt auch für BK/SBK bzw. ZRT, die zukünftig aus der Deklaration rausgenommen werden müssen. Unveränderte ZRT des zu korrigierenden BK/SBK müssen vollständig deklariert werden.
			Deklarationszeitraum wird im Clearing festgelegt, SLP können nur in die Zukunft deklariert werden. Gilt nur, wenn urspr. DKL nicht korrekt war.
5	alt [urspr. DKL war fehlerhaft]: Versand korrigierte Einzelde- klaration	Unverzüglich.	Es wird zu jedem zu korr. BK/SBK eine Deklaration je Netz mit allen zu korr. Zeitreihentypen versendet. Das gilt auch für BK/SBK bzw. ZRT, die zukünftig aus der Deklaration rausgenommen werden müssen. Der BKV kann eine Gesamtliste im Portal abrufen. Gilt nur, wenn urspr. DKL nicht korrekt war.

4.6 Deklarationsclearing MGV

4.6.1 UC: Deklarationsclearing MGV









4.6.2 Beschreibung UC: Deklarationsclearing MGV

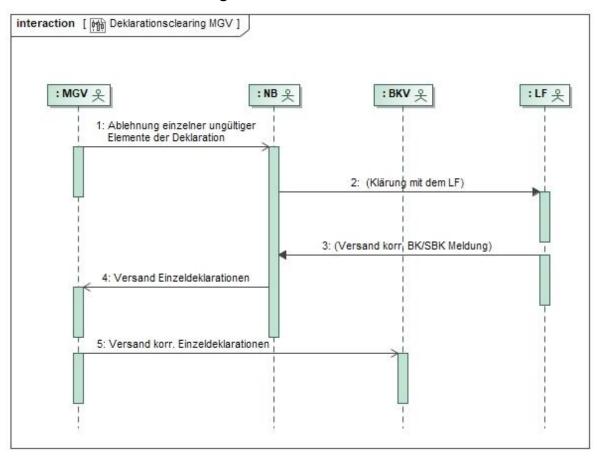
Use-Case-Name	Deklarationsclearing MGV	
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen dem MGV die korrigierten ten Einzel-Deklarationen und dem BKV die korrigierten Einzel-Deklarationen vor.	
Use-Case-Beschreibung	Der MGV stößt eine Korrektur der Deklaration an. Der NB hat ungültigen BK/SBK deklariert.	
Rollen	NBMGVBKVLF	
Vorbedingung	 Deklarationslisten und Deklarationsmitteilungen sind erstellt und versandt. Fehler wurde durch den MGV erkannt und dem NB in Antwortliste mitgeteilt. BK bzw. SBK ist gekündigt. BK bzw. SBK-Nummer existiert nicht. 	
Nachbedingung im Erfolgsfall	 NB kann UC "SLP-Allokation" bzw. UC "RLM-Allokation" durchführen. BKV kann UC "Nominierung" durchführen. Stammdaten beim NB sind korrigiert. LF hat NB korrigierte, gültige BK/SBK-Nummern mitgeteilt; NB darf zur Absicherung einen Nachweis verlangen. 	
Nachbedingung im Fehlerfall	 Allokationen auf fehlerhaften BK/SBK werden ggf. nicht berücksichtigt. 	
Fehlerfälle	Fehler kann nicht aufgelöst werden.	
Weitere Anforderungen	•	







4.6.3 SD: Deklarationsclearing MGV



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ablehnung einzelner ungültiger Elemente der Deklaration	Bei monatlicher De- klaration: bis spät. 18. WT des Monats vor dem Liefermonat. Bei untermonatlicher Deklaration: spät. 1 WT nach Erhalt Dekla- ration.	Der MGV überprüft die Deklarationsliste auf Gültigkeit der Bilanzkreise für den Folgemonat. Die in der Deklaration korrekt deklarierten BK/SBK werden beim MGV verarbeitet. Sofern ein BK/SBK nicht gültig ist, übersendet der MGV bis spätestens 1 WT nach Eingang der Deklarationsliste dem jeweiligen NB eine Ablehnung mit Angabe der Gründe der Ablehnung und den abgelehnten BK/SBK per APERAK.
2	Klärung mit dem LF	Unverzüglich.	



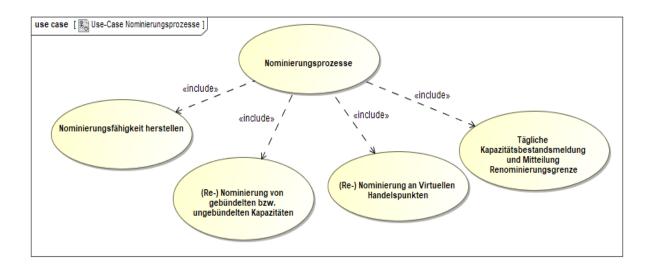




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Versand korrigierte BK/SBK-Meldung	Nach Klärung.	Prüfen, ob Deklaration auf Basis der Bi- lanzkreismeldung des LF und der Be- standsliste korrekt erstellt wurde.
4	Versand korrigierte Einzeldeklarationen	Unverzüglich, aber spätestens bis 21:00 Uhr.	
5	Versand korrigierte Einzeldeklarationen	Unverzüglich, aber spätestens bis 23:00 Uhr.	Es wird zu jedem zu korr. BK/SBK eine Deklaration mit allen zu korrigierenden ZRT versendet. Das gilt auch für BK/SBK bzw. ZRT, die zukünftig aus der Deklaration herausgenommen werden müssen.

5 Nominierungsprozesse

5.1 UC: Nominierungsprozesse



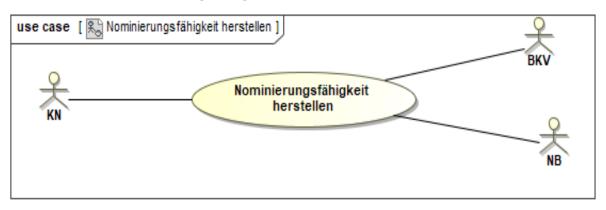






5.2 Nominierungsfähigkeit herstellen

5.2.1 UC: Nominierungsfähigkeit herstellen



5.2.2 Beschreibung UC: Nominierungsfähigkeit herstellen

Use-Case-Name	Nominierungsfähigkeit herstellen	
Prozessziel	Ein BK kann von einem vorher benannten Marktpartner gegenüber einem NB nominiert werden.	
Use-Case-Beschreibung	Dem NB ist bekannt, welche KN in welchen BK Kapazitäten einbringen dürfen.	
	Kapazitäten sind rechtzeitig in den entsprechenden BK eingebracht.	
Rollen	KNBKVNB	
Vorbedingung	 BK sind eingerichtet und bekannt Shippercodes/Bilanzkreisnummern sind abgestimmt und bekannt Die Kapazitätsbuchung ist erfolgt 	
Nachbedingung im Erfolgs- fall	Der Nominierungsprozess kann starten	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	Nominierungsbevollmächtigung des BKV fehlt	
Weitere Anforderungen	•	







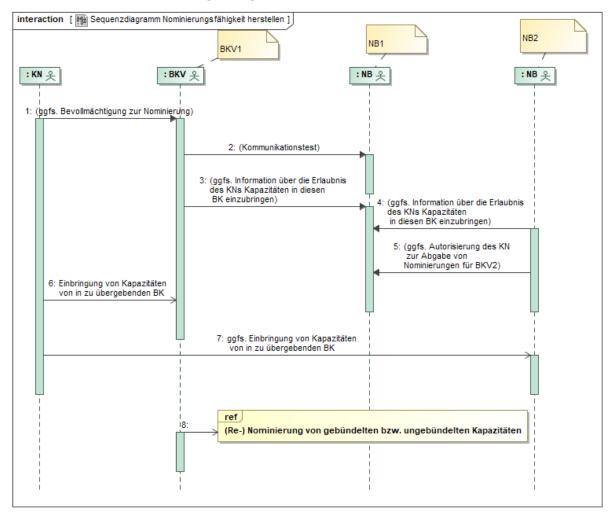
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ggf. Bevollmächti- gung zur Nominie- rung	Rechtzeitig vor Abgabe der initialen Nominierung.	
2	Kommunikations- test	5 KT vor Abgabe der initialen Nominie-rung (bei komple-xen Punkten max. 10 WT).	
3a	ggf. Information über die Erlaubnis des KN, Kapazitä- ten in diesen BK einzubringen	Unverzüglich bei berechtigten Zwei- feln des NB.	Vorlage bei berechtigten Zweifeln des NB1.
3b	ggf. Information über die Erlaubnis des KN, Kapazitä- ten in diesen BK einzubringen	Unverzüglich bei berechtigten Zwei- feln des NB.	Nur bei gebündelten Kapazitäten. Vorlage bei berechtigten Zweifeln des NB2.
3c	ggf. Autorisierung des KN zur Abgabe von gebündelten Nominierungen für BKV2	Rechtzeitig vor Ab- gabe einer gebün- delten Nominie- rung.	Nur bei Single-Sided-Nomination.
4a	Einbringung von Kapazitäten in übergebenden BK	Initial bei der Bu- chung, Änderungen bis 1 KT vor Abgabe der initialen Nomi- nierung möglich.	
4b	ggf. Einbringung von Kapazitäten in übernehmenden BK	Initial bei der Bu- chung, Änderungen bis 1 KT vor Abgabe der initialen Nomi- nierung möglich.	Nur bei gebündelten Kapazitäten.





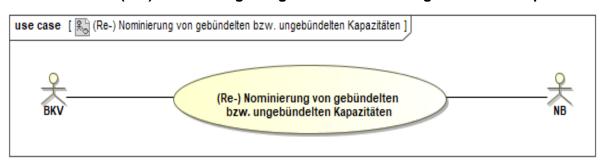


5.2.3 SD: Nominierungsfähigkeit herstellen



5.3 (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten

5.3.1 UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten









5.3.2 Beschreibung UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten

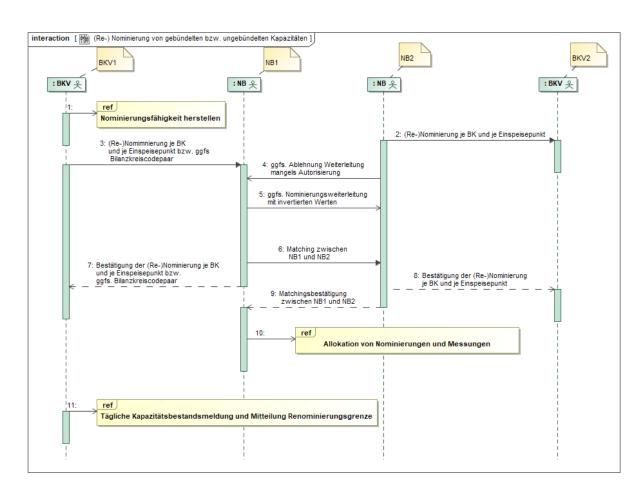
Use-Case-Name	(Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten	
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den beteiligten Parteien bestätigte Nominierungen für einen definierten Bezugszeitraum vor.	
Use-Case-Beschreibung	Der BKV nominiert gegenüber einem NB alle relevanten Ein- bzw. Ausspeisungen.	
Rollen	BKV NB	
Vorbedingung	Nominierungsfähigkeit des BK ist hergestellt.	
Nachbedingung im Erfolgsfall	 Der NB kann den physikalischen Transport durchführen. Der NB kann die transportierten Mengen gemäß der gültigen Allokationsregeln allokieren. 	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	 Erdgas soll in einen Biogas-BK übertragen werden. Übertragung zwischen BK unterschiedlicher Gasqualität 	
Weitere Anforderungen	•	







5.3.3 SD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	(Re-)Nominierung je BK und je Einspeise- punkt bzw. ggf. Bi- lanzkreiscodepaar	Initial spätestens bis 14:00 Uhr am Tag D- 1; sonst spätestens 2 Stunden vor Abwick- lungsstunde.	
2	(Re-)Nominierung je BK und je Einspeise- punkt bzw. ggf. Bi- lanzkreiscodepaar	Initial, spätestens bis 14:00 Uhr am Tag D- 1; sonst spätestens 2 Stunden vor Abwick- lungsstunde.	Nur bei Double-Sided-Nomination.







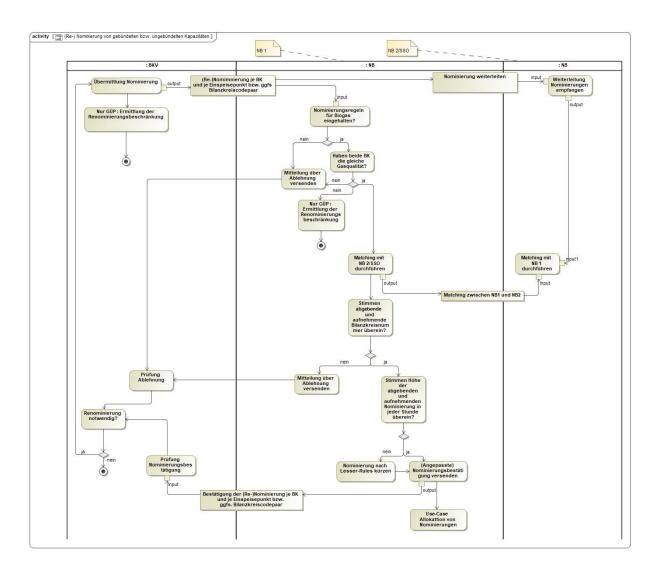
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Nominierungsweiter- leitung mit invertier- ten Werten		Nur bei Single-Sided-Nomination.
4	Ggf. Ablehnung der Nominierungsweiter- leitung, falls keine Autorisierung zur No- minierung von BKV1 für BKV2 vorliegt.		Nur bei Single-Sided-Nomination.
5	Matching zwischen NB1 und NB2		Die NB vereinbaren untereinander, welcher NB den Matchingprozess anstößt.
6	Matchingbestätigung zwischen NB1 und NB2		Die NB vereinbaren untereinander, welcher NB den Matchingprozess anstößt.
7	Bestätigung der (Re-) Nominierung je BK/Punkt		
8	Bestätigung der (Re-) Nominierung je BK/Punkt		







5.3.4 AD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten









5.4 (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt

5.4.1 UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt



5.4.2 Beschreibung UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt

Use-Case-Name	(Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den beteiligten Parteien bestätigte Nominierungen für einen definierten Bezugszeitraum vor.	
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (re-)nominiert zur Übertragung von Gasmengen zwischen seinem BK und den BK beteiligter BKV die entsprechenden Buy- und/oder Sell-Positionen am Virtuellen Handelspunkt des MGV.	
Rollen	BKV MGV	
Vorbedingungen	 Bilanzkreise der Counterparts sind beim MGV eingerichtet. Alle beteiligten BKV haben mit dem MGV einen Kommunikationsweg abgestimmt (bei reiner Nutzung von VHP-Webportalen ist dies nicht erforderlich). 	
Nachbedingung im Erfolgsfall	MGV allokiert die auf Basis der Buy- und Sell-Nominie- rungen der BKV systemtechnisch ermittelten Entry- und Exit-Nominierungen am VHP in die Bilanzkreise der BKV.	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	 Erdgas soll in einen Biogas-Bilanzkreis übertragen werden. Nominierung einer Übertragung zwischen BK unterschiedlicher Gasqualität. 	

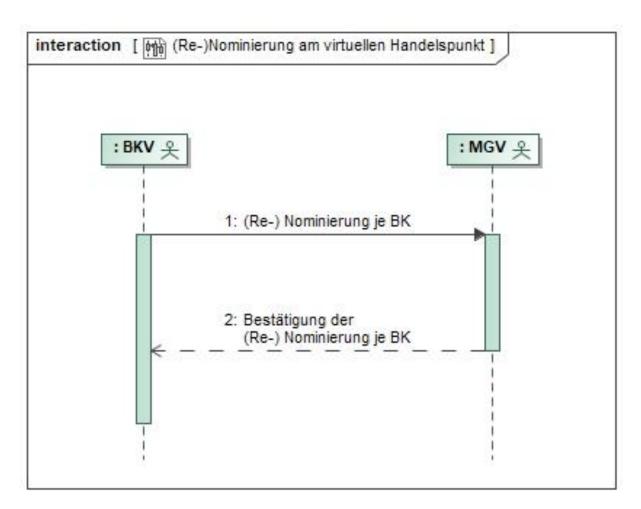






	Mismatch (z. B. Abweichung von Nominierungszeiträumen, ungültige Bilanzkreise, abweichende Mengen einer Bilanzkreispaarung, fehlende Mengen eines Counterpart-BK).
Weitere Anforderungen	•

5.4.3 SD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt









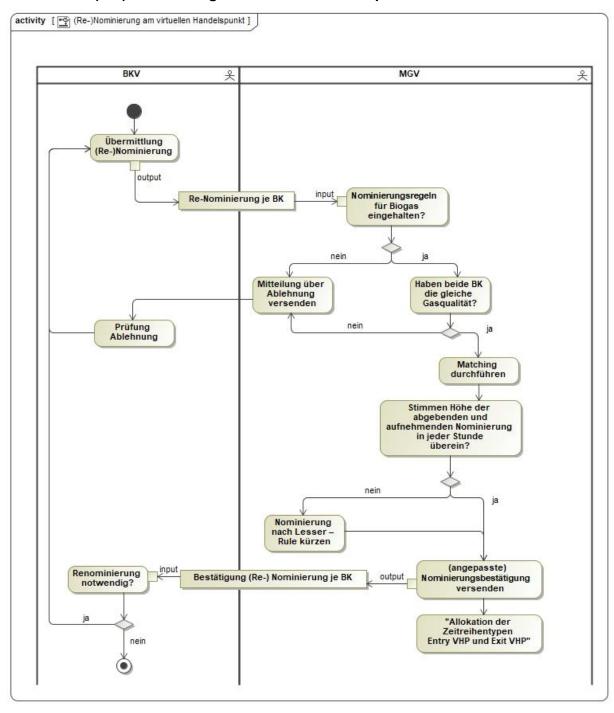
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	(Re-) Nominierung je BK	Bis 30 Minuten vor der nächsten Stunde.	
2	Bestätigung der (Re-) Nominierung je BK	Gemäß EASEE-gas.	Der nominierte und vom MGV bestätigte Lastgang wird zur Allokation herangezogen.







5.4.4 AD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt



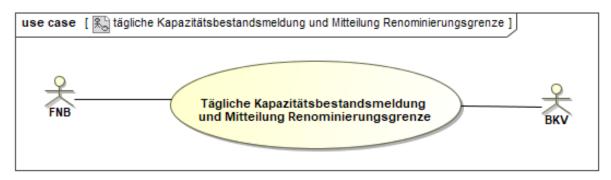






5.5 Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze

5.5.1 UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze



5.5.2 Beschreibung UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze

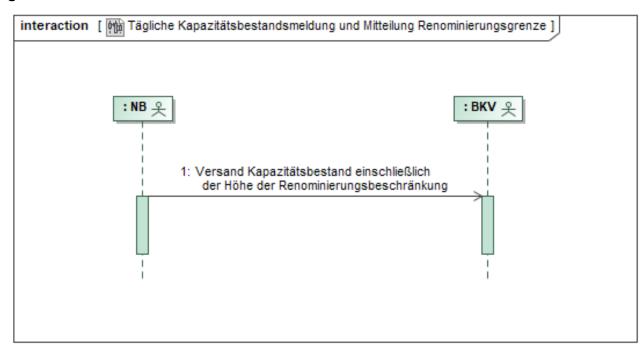
Use-Case-Name	Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze	
Prozessziel	Dem BKV liegt die Höhe der Renominierungsbeschränkungen pro Bilanzkreis, Grenzübergangspunkt und Richtung, die Höhe des Kapazitätsbestandes seines Bilanzkreises je Grenzübergangspunkt und Richtung für den Folgetag vor.	
Use-Case-Beschreibung	Der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) informiert täglich den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über dessen Kapazitäts- bestand an Grenzübergangspunkten für den Folgetag.	
Rollen	FNB BKV	
Vorbedingungen	 Kapazität an einem Grenzübergangspunkt wurde in einen Bilanzkreis des BKV eingebracht. Adressdaten für Datenaustausch sind bekannt. 	
Nachbedingung im Erfolgsfall	•	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	• •	
Weitere Anforderungen	•	







5.5.3 SD: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand Kapazitäts- bestand einschließ- lich der Höhe der Renominierungs- beschränkung	Täglich bis 18:30 Uhr.	Mitteilung kann durch den FNB auf bis zu 2 Mitteilungen aufgeteilt werden Versand je BK/SBK, Grenzübergangs- punkt, Netzpunkt und Richtung

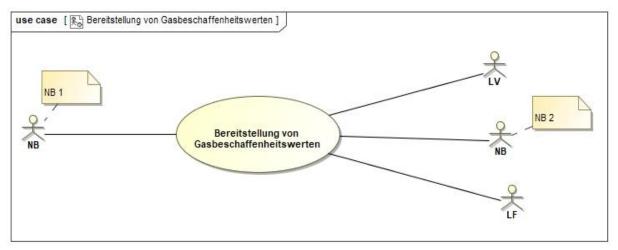






6 Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten

6.1 UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten



6.2 Beschreibung UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten

Use-Case-Name	Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den Marktpartnern alle Informationen vor, um eine ordnungsgemäße Energieermittlung gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 durchführen zu können. Rechnungen können plausibilisiert und ein CO ₂ -Emissionsfaktor kann ermittelt werden. Das bedeutet, dass dem Empfänger alle in DVGW-Arbeitsblatt G 685 gelisteten und von ihm benötigten Parameter in der entsprechenden Granularität vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Bereitstellung von Brennwert, Normdichte und CO ₂ -Stoffmengenanteil sowie ggf. weiteren Gasbeschaffenheitsparametern an die jeweiligen Marktpartner.







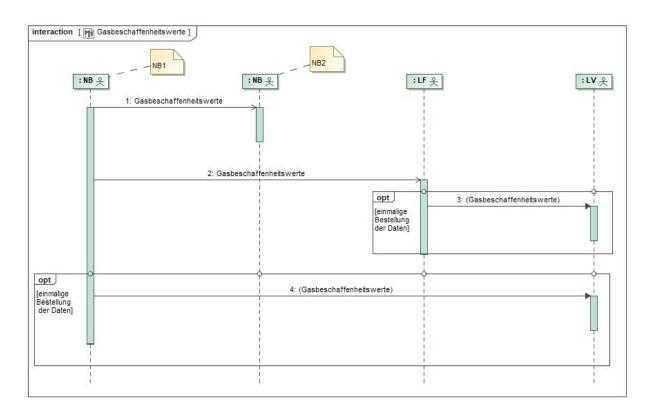
Use-Case-Name	Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten	
Rollen	 Vorgelagerter NB Nachgelagerter NB LF LV 	
Vorbedingungen	 Vorgelagerter NB hat Brennwert, Normdichte, CO Stoffmengenanteil und H₂-Stoffmengenanteil pro Net anschlusspunkt und Netzkoppelpunkt ermittelt. Vorgelagerter NB hat bei Notwendigkeit der Anwerdung der K-Zahl-Korrektur nach AGA8 weitere Parameter (wie z. B. C2H6,) ermittelt. Der Umfang der Parameter ist in DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abgestimmt. 	
Nachbedingung im Erfolgsfall	 Nachgelagerter NB kann die Energieermittlung nac DVGW-Arbeitsblatt G 685 durchführen. LF kann seine Rechnung plausibilisieren. LV kann seine Rechnung plausibilisieren und ggf. eine CO₂-Emissionsfaktor berechnen. 	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	Fristüberschreitung	
Weitere Anforderungen	•	







6.3 SD: Bereitstellung von Gasbeschaffenheitswerten



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	werte (a	Spätestens M+5WT (an jede weitere Netzebene, jeweils maximal +2WT, aber max. bis M+9WT bis zur letzten Netzebene).	Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO ₂ -Stoffmengenanteil und ggf. H ₂ -Stoffmengenanteil und Sauerstoff. Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln. Ggf. ist zur Prüfung der Einhaltung der
			2 %-Grenze zusätzlich der kleinste und größte Monatseinspeisebrennwert durch den vorgelagerten NB zu übermitteln.
			Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Gasbeschaffenheits- werte	M+10WT.	Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO ₂ -Stoffmengenanteil und ggf. H ₂ -Stoffmengenanteil und Sauerstoff.
			Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.
			Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.
3	ggf. Gasbeschaffen- heitswerte	M+11WT.	Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO ₂ -Stoffmengenanteil und ggf. H ₂ -Stoffmengenanteil und Sauerstoff.
			Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.
			Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.
			Gilt nur für abgestimmte RLM-Markt- lokationen und nur auf einmalige An- forderung des LV.
4	ggf. Gasbeschaffen- heitswerte	M+10WT.	Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO ₂ -Stoffmengenanteil und ggf. H ₂ -Stoffmengenanteil und Sauerstoff.
			Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.
			Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.
			Gilt nur für abgestimmte ausspeisende RLM-Marktlokationen und nur auf ein- malige Anforderung des LV.







7 Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF

7.1 UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF



7.2 Beschreibung UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF

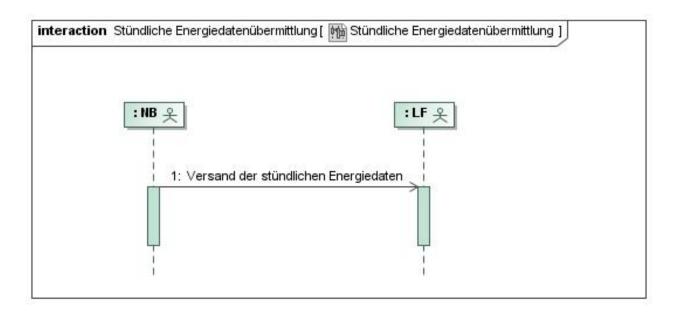
Use-Case-Name	Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	
Prozessziel	Dem LF liegen stündliche Energiedaten vor.	
Use-Case-Beschreibung	Gemäß GeLi Gas werden auf Anfrage des LF Messwerte unverzüglich im Stundentakt vom NB an den LF übermittelt.	
Rollen	• NB	
	• LF	
Vorbedingung	Zählerfernauslesung ist stündlich erfolgt.	
Nachbedingung im Erfolgsfall	•	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfall	Zeitüberschreitung	
Weitere Anforderungen	•	







7.3 SD: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der stündli- chen Energiedaten	Unverzüglich.	Die Energiedatenübermittlung erfolgt in einer sich füllenden Zeitreihe. Es werden je Gastag 24 Zeitreihen übermittelt. Nach Ablauf der ersten Stunde des Gastages erfolgt die Übermittlung des ersten Stundenwerts des Liefertages. Mit jeder weiteren Stunde werden neben dem Messwert der aktuellen Lieferstunde auch die Messwerte der bisherigen Lieferstunden des Liefertages übersendet. Die Berechnung der Energie erfolgt mittels des Bilanzierungsbrennwertes.

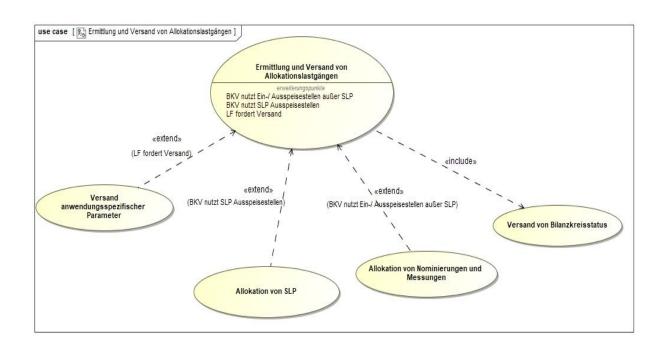






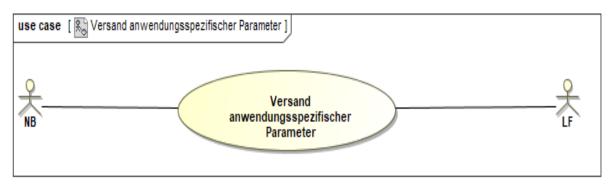
8 Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen

8.1 UC: Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen



8.2 Versand anwendungsspezifischer Parameter

8.2.1 UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter









8.2.2 Beschreibung UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter

Use-Case-Name	Versand anwendungsspezifischer Parameter		
Prozessziel	Übermittlung der anwendungsspezifischen Parameter vom NB an den LF.		
Use-Case-Beschreibung	Versand der anwendungsspezifischen Parameter durch den Netzbetreiber an den Lieferanten gemäß BDEW/VKU/GEODE – Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas.		
Rollen	NB LF		
Vorbedingungen	 Die Lieferanten wurden über die Anwendung der Parameter informiert. Die Bilanzierung wurde vom Netzbetreiber durchgeführt und der Use-Case "Allokation von SLP" kann abgeschlossen werden. 		
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	 Ggf. Weitergabe der Parameter vom LF an den BKV Prüfung der SLP-Allokation durch den Lieferanten oder BKV 		
Nachbedingung im Fehlerfall	•		
Fehlerfälle	 LF kann NB nicht identifizieren (falsche Gasqualität, falsche NB-ID). Fristüberschreitung 		
Weitere Anforderungen	•		







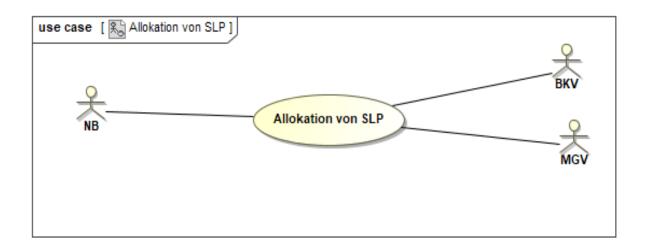
8.2.3 SD: Versand anwendungsspezifischer Parameter



Nr .:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der anwen- dungsspezifischen Parameter	Am Tag D-1 bis spä- testens 12:00 Uhr.	

8.3 Allokation von SLP

8.3.1 UC: Allokation von SLP









8.3.2 Beschreibung UC: Allokation von SLP

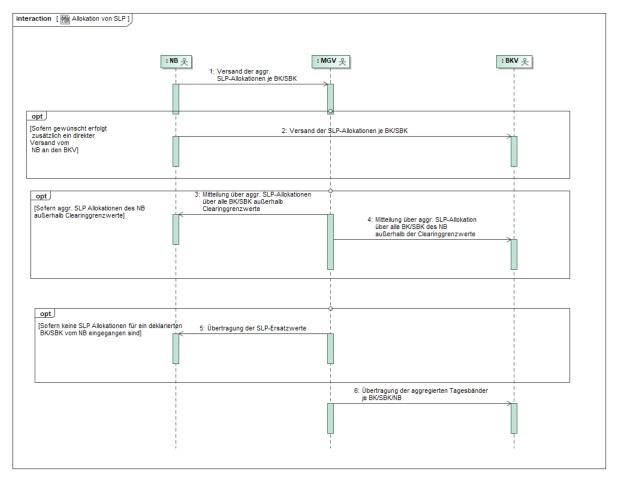
Use-Case-Name	Versand SLP Allokation	
Prozessziel	Übermittlung der SLP-Allokationen vom NB über den MGV an den BKV.	
Use-Case-Beschreibung	Versand von BK/SBK-scharfen und netzgebietsscharfen Allokationsmengen SLP vom NB an den MGV und vom MGV an den BKV. Sofern beim MGV keine SLP-Allokation eingeht, bildet der MGV-Ersatzwerte und verwendet diese als Allokationsmengen. Der MGV meldet diese Ersatzwerte an den NB.	
Rollen	NBBKVMGV	
Vorbedingungen	 SLP-Marktlokationen sind alle einem BK/SBK zugeordnet. Kundenwert bzw. normierte Jahresmenge ist je SLP-Marktlokation errechnet. Usecase "Deklaration" ist durchgeführt. 	
Nachbedingungen im Erfolgs- fall		
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	• •	
Weitere Anforderungen	•	







8.3.3 SD: Allokation von SLP



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der aggr. SLP-Allokationen je BK/SBK	D-1 bis spätestens 12:00 Uhr.	
2	Versand der SLP-Al- lokationen je BK/SBK	Nach Versand an den MGV.	Sofern vom BKV gewünscht
3	Mitteilung, wenn aggregierte SLP-Al- lokationen über alle BK/SBK außerhalb Grenzwerte	D-1 bis spätestens 15:00 Uhr.	Der MGV prüft die Abweichung der Summenallokation zum Vortag. Wenn das Delta >= 100 % bzw. <=50 %, dann Meldung.



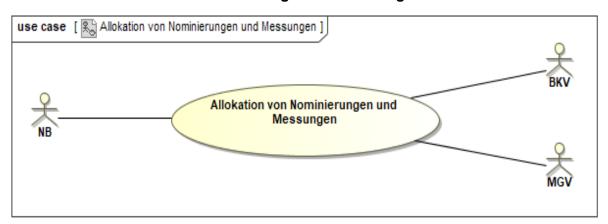




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Mitteilung, wenn aggregierte SLP-Al- lokationen des NB über alle BK/SBK au- ßerhalb Grenzwerte	D-1 bis spätestens 15:00 Uhr.	Versand an alle BKV des NB
5	Übertragung der SLP-Ersatzwerte	D-1 bis spätestens 13:00 Uhr.	Sofern der MGV keine Allokationen des NB erhalten hat, erstellt der MGV eine Ersatzallokation.
6	Übertragung der ag- gregierten Tages- bänder je BK/SBK/NB (ggf. Er- satzwerte)	D-1 bis spätestens 13:00 Uhr.	

8.4 Allokation von Nominierungen und Messungen

8.4.1 UC: Allokation von Nominierungen und Messungen









8.4.2 Beschreibung UC: Allokation von Nominierungen und Messungen

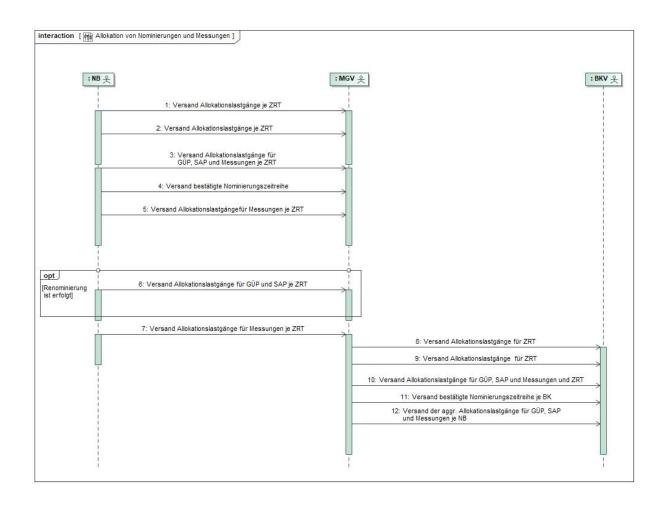
Use-Case-Name	Versand Allokation von Nominierungen und Messungen	
Prozessziel	Übermittlung Allokation für Nominierungen und Messungen vom NB über den MGV an den BKV.	
Use-Case-Beschreibung	Täglicher Versand von BK/SBK-scharfen und netzbetreiberscharfen Allokationsmengen für RLMoT, RLMmT, Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso vom NB an den MGV und vom MGV an den BKV. Zusätzlich der Versand von BK-scharfen Allokationsmengen für EntryVHP und Exit-VHP vom MGV an den BKV.	
Rollen	NBBKVMGV	
Vorbedingungen	 Use-Case "Deklaration" ist für RLM-Allokationen durchgeführt. Marktlokationsscharfe Energiemengen sind aus einem gemessenen oder nominierten Wert ermittelt. 	
Nachbedingungen im Er- folgsfall	 Use-Case "Versand Bilanzkreisstatus" kann vom MGV durchgeführt werden. Use-Case "Allokationsclearing" kann durchgeführt werden. 	
Nachbedingung im Fehler- fall	•	
Fehlerfälle	• •	
Weitere Anforderungen	 Die Allokationen erfolgen für jeden ZRT pro BK bzw. SBK. 	







8.4.3 SD: Allokation von Nominierungen und Messungen



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand Allokations- lastgänge je ZRT	D, bis spätestens 15:00 Uhr.	Gemessene Stundenwerte des Tages D von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr, umgewertet mit Bilanzierungsbrennwert.
2	Versand Allokations- lastgänge je ZRT	D, bis spätestens 18:00 Uhr.	Gemessene Stundenwerte des Tages D von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr, umgewertet mit Bilanzierungs-brennwert. Eine Korrektur der ersten untertägigen Daten ist zulässig.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Versand Allokations- lastgänge für GÜP, SAP je ZRT	D+1, bis spätestens 12:00 Uhr.	Alle gemessenen Stundenwerte des Gastages D, umgewertet mit dem Bi- lanzierungsbrennwert.
4	Versand bestätigte Nominierungszeit- reihe	D+3 WT.	
5	Versand Allokations- lastgänge für Mes- sungen je ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Alle gemessenen Stundenwerte des Liefermonats M, umgewertet mit dem Bilanzierungsbrennwert. Ersatzwert- korrekturen nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 werden berücksichtigt.
6	Versand Allokations- lastgänge für GÜP, SAP je ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Versand nur bei Änderungen
7	Versand Allokations- lastgänge für Mes- sungen je ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Alle gemessenen Stundenwerte des Liefermonats M, umgewertet mit dem Abrechnungsbrennwert. Ersatzwert- korrekturen nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 werden berücksichtigt.
8	Versand Allokations- lastgänge für ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Versand nur bei Änderungen
9	Versand Allokations- lastgänge für ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Versand nur bei Änderung
10	Versand Allokations- lastgänge für GÜP, SAP und Messungen und ZRT	D, bis spätestens 16:00 Uhr.	Gemessene Stundenwerte des Tages D von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr, umgewertet mit Bilanzierungsbrennwert.
11	Versand bestätigte Nominierungszeit- reihe je BK	D+1, bis spätestens 13:00 Uhr.	Bezugszeitraum Tag D
12	Versand aggr. Alloka- tionslastgänge für GÜP, SAP für Mes- sungen je NB	Bis spätestens M+14 WT.	Alle gemessenen Stundenwerte des Liefermonats M, umgewertet mit dem Abrechnungsbrennwert. Ersatzwert- korrekturen nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 werden berücksichtigt.

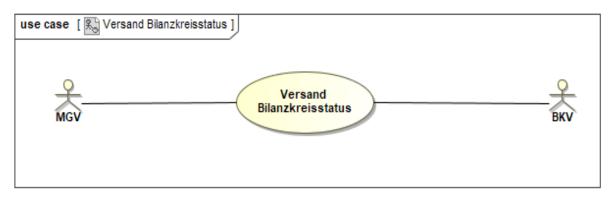






9 Versand Bilanzkreisstatus

9.1 UC: Versand Bilanzkreisstatus



9.2 Beschreibung UC: Versand Bilanzkreisstatus

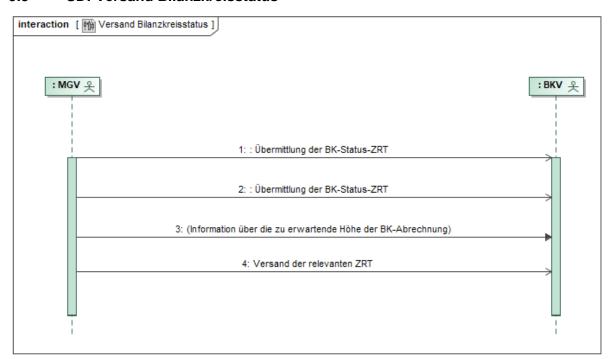
Use-Case-Name	Versand Bilanzkreisstatus	
Prozessziel	Versand des Bilanzkreisstatus vom MGV an den BKV	
Use-Case-Beschreibung	Versand der relevanten Bilanzkreisstatus an die BKV der Rechnungsbilanzkreise und der Unterbilanzkreise	
Rollen	MGV BKV	
Vorbedingung	Allokationen und Nominierungen wurden durchge- führt	
Nachbedingung im Erfolgsfall	Bilanzkreisabrechnung kann durchgeführt werden	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	Fehler in der Berechnung der Zeitreihen	
	•	
Weitere Anforderungen	•	







9.3 SD: Versand Bilanzkreisstatus



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung aller BK-Status-ZRT	D+1, bis spätestens 16:30 Uhr.	
2	Übermittlung aller BK-Status-ZRT	Bis spätestens M+15 WT.	
3	Information über die zu erwartende Höhe der BK-Ab- rechnung	M+15 WT.	Information über Webportal
4	Übermittlung aller BK-Status-ZRT	M+2M-10WT.	

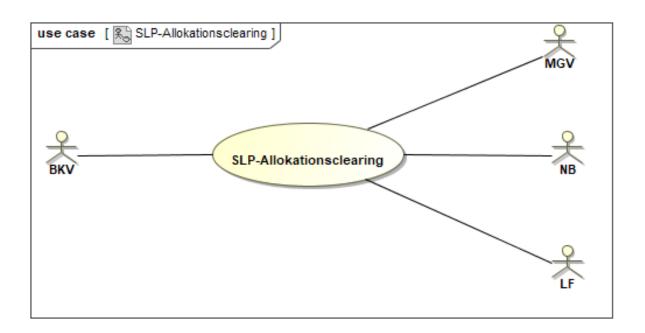






10 SLP-Allokationsclearing

10.1 UC: SLP-Allokationsclearing



10.2 Beschreibung UC: SLP-Allokationsclearing

Use-Case-Name	SLP-Allokationsclearing
Prozessziel	Ersatzwert wird vom BKV nominiert und vom NB und MGV nachträglich reallokiert.
Use-Case-Beschreibung	Definierte Ersatzwertbildung im Falle einer Grenzwert- überschreitung der SLP-Allokation. Dieser UC gilt unabhän- gig davon, wer den Fehler verursacht hat. Der BKV kann den Ersatzwert am Tag D-1 bereits nominieren, ohne dass Ausgleichsenergie auftritt.
Rollen	BKVNBMGVLF







Vorbedingung	 UC "SLP-Allokation" ist abgeschlossen, Allokationslastgang für D liegt beim BKV vor. BKV hat Grenzwerte überprüft und sie wurden überschritten. Grenzwerte sind überschritten, wenn die Tagesmenge die Allokation des Vortages um mindestens 100 % überschreitet, oder um mindestens 50 % unterschreitet, und die Differenz mindestens 25.000 kWh beträgt. Erfolgt erstmals eine SLP-Deklaration für einen BK bzw. SBK und keine Allokation durch den NB, kann der MGV keine Ersatzwerte auf Vortagsbasis bilden und es erfolgt eine Nullallokation. Für diese Daten kann ohne Prüfung auf Grenzwerte immer ein Clearing erfolgen. Erfolgt untermonatlich durch den NB eine fehlerhafte Nullallokation, so kann ohne Prüfung auf Grenzwerte immer ein Clearing erfolgen. Der BKV muss prüfen, ob die Überschreitung der Grenzwerte nicht aufgrund seiner Kundenportfolioänderungen oder der Veränderungen beim LF korrekt ist. Besonderes Augenmerk muss auf die Allokation vom letzten KT des Monats gelegt werden (für den 1. KT des Liefermonats) wegen Veränderungen im Kundenportfolio. Für den Fall, dass der Bilanzkreisverantwortliche erst am letzten Tag der Clearingfrist das Clearing gegenüber dem Netzbetreiber angestoßen hat, kann der Netzbetreiber die Bearbeitung des Clearingfalles ablehnen, wenn ihm die Bearbeitung und Zusendung einer Clearing-Allokation an den Marktgebietsverantwortlichen bis zum Ablauf der Frist M+2 Monate minus 10 Werktage nicht mehr zumutbar ist.
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	 Clearingallokation liegt dem BKV vor. UC "Ermittlung BK-Status" kann vom MGV durchgeführt werden. Unter-UC "Mehr-/Mindermengenabrechnung NB mit LF" kann durchführt werden. Unter-UC "Mehr-/Mindermengenabrechnung NB mit MGV" kann durchführt werden.
Nachbedingungen im Fehler- fall	 Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter SLP-Werte durchgeführt.

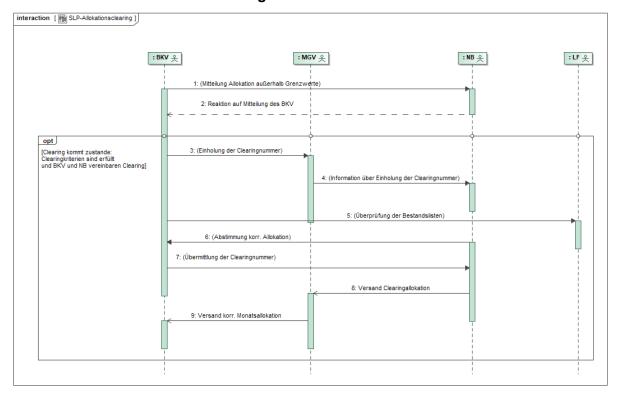






Fehlerfälle	•	Keine Klärung möglich zwischen dem LF, BKV und NB über den Inhalt der Bestandsliste. BKV hat Ersatzwert nominiert, obwohl Grenzwerte nicht überschritten wurden => Ausgleichsenergie fällt an. Fristüberschreitung Falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer).
Weitere Anforderungen	•	

10.3 SD: SLP-Allokationsclearing



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Mitteilung, dass Alloka- tion außerhalb der Grenz- werte		Angabe von Datum und BK/SBK-Nummer.
	Reaktion auf Mitteilung des BKV		Wenn Allokation in Ordnung war, weist der NB dies dem BKV nach. Der Fehler kann beim MGV liegen oder am Datenbe- stand des BKV.







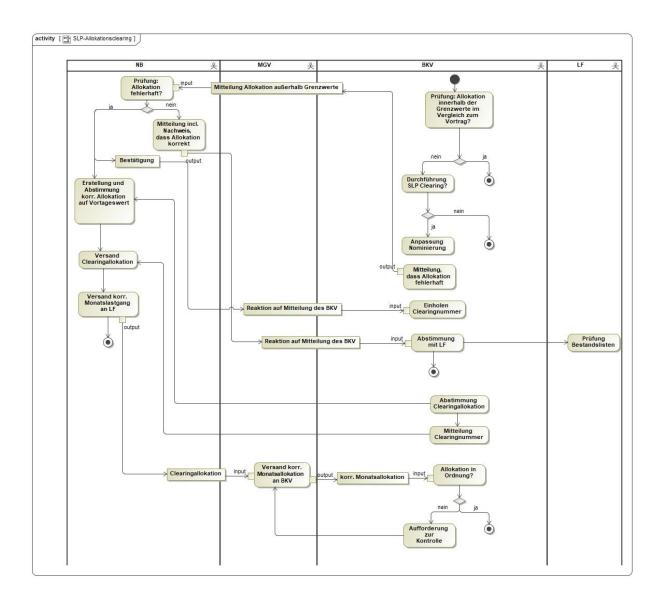
3	Einholung der Clearing- nummer	Frühestens D-1, 13:00 Uhr.	BKV hat festgestellt, dass die Grenzwerte überschritten werden, Clearing sollte so früh wie möglich beginnen. Am besten noch am Tag D-1. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
4	Information über Einho- lung der Clearingnummer	Unmittelbar nach Einholung der Clea- ringnummer durch BKV.	Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
5	Überprüfung der Be- standslisten		Wenn Allokation in Ordnung, kann der Fehler in den Bestandslisten bzw. in der Zuordnung der Marktlokationen bei LF, BKV oder NB liegen. Besonderes Augen- merkt ist auf den 1. KT des Monats zu le- gen.
			Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
6	Abstimmung korrigierte Allokation		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
7	Übermittlung Clearing- nummer		Clearingnummer sollte erst übergeben werden, wenn sich BKV und NB einig sind. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
8	Versand Clearingalloka- tion		Nach D-1, 13:00 Uhr, nimmt der MGV nur Allokationen mit Clearingnummer an. Vor D-1, 13:00 Uhr, nimmt der MGV keine Al- lokation mit Clearingnummer an. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
9	Versand korrigierte Mo- natsallokation	M+2M-10 WT.	Allokation mit Clearingnummer als Tagesband.







10.4 AD: SLP-Allokationsclearing



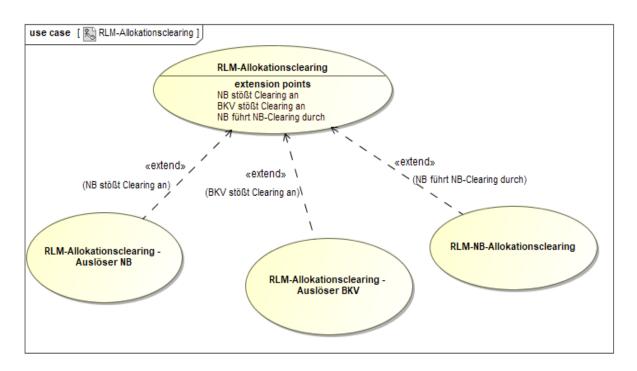






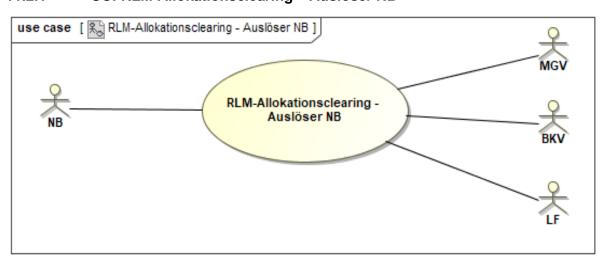
11 RLM-Allokationsclearing

11.1 UC: RLM-Allokationsclearing



11.2 RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB

11.2.1 UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB









11.2.2 Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB

Use-Case-Name	RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für RLM-ZRT liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor. Korrigierte Netznutzungsmenge und -abrechnung für RLM-Marktlokationen liegt marktlokationsscharf beim LF vor.	
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter RLM-Allokationsmengen und Netznutzungsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Das Clearing wird durchgeführt, wenn eine Abweichung von mindestens 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat vorliegt. Das Vorliegen des Clearingfalls wurde vom NB identifiziert. Der NB informiert den BKV über den Clearingfall.	
Rollen	NBBKVMGVLF	
Vorbedingungen	 Energiemengen sind ermittelt und Bilanzkreisen bzw. Subkonten zugeordnet. UC "RLM-Allokation" ist durchgeführt. Für Abgleich zwischen Allokation und Netznutzungslastgang müssen die gleichen Marktlokationen im BK/SBK enthalten sein. Clearinggrenze ist überschritten, wenn die Differenz zwischen korrekter Allokation und ursprünglicher Allokation mind. 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat übersteigt. Für den Fall, dass der Bilanzkreisverantwortliche erst am letzten Tag der Clearingfrist das Clearing gegenüber dem Netzbetreiber angestoßen hat, kann der Netzbetreiber die Bearbeitung des Clearingfalles ablehnen, wenn ihm die Bearbeitung und Zusendung einer Clearing-Allokation an den Marktgebietsverantwortlichen bis zum Ablauf der Frist M+2 Monate minus 10 Werktage nicht mehr zumutbar ist. 	
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	UC "Versand BK-Status" kann durchführt werden.MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.	

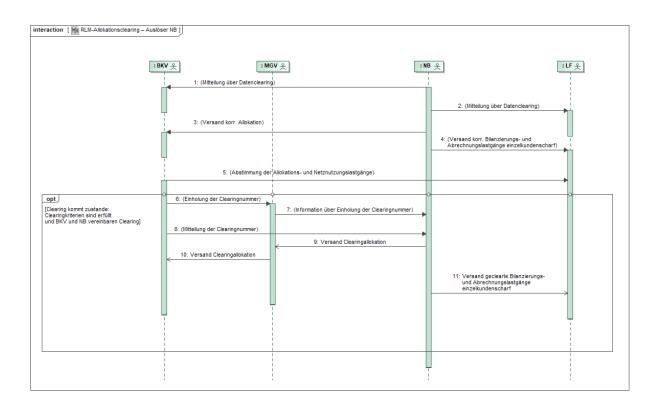






	Netznutzungsabrechnung und Energieabrechnung kann angepasst werden.	
Nachbedingungen im Fehler- fall	 Ggf. RLM-Allokationsclearing durch NB Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter RLM-Werte durchgeführt. 	
Fehlerfälle	 Abweichung kann nicht erklärt werden. Clearingzeitraum wird überschritten. Falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer) Es liegen nicht beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) vor. 	
Weitere Anforderungen	•	

11.2.3 SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB









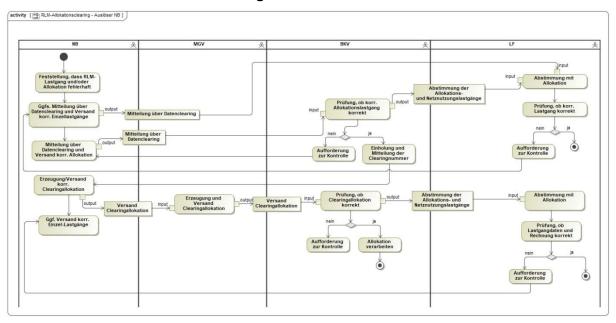
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung über Daten- clearing		
2	Mitteilung über Daten- clearing		
3	Versand korr. Alloka- tion		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.
4	Versand korr. Bilanzie- rungs- und Abrech- nungslastgänge einzel- kundenscharf		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.
5	Abstimmung der Alloka- tions- und Netznut- zungslastgänge		Ablauf, Frist und Art der Datenübermitt- lung wird zwischen dem LF und BKV bila- teral festgelegt.
6	[opt] Einholung Clea- ringnummer		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
7	[opt] Information über Einholung der Clearing- nummer	Unmittelbar nach Schritt 6.	Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
8	[opt] Mitteilung der Clearingnummer		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
9	[opt] Versand Clearing- allokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	Es sind stets beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) zu versenden.
			MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis zum 12. WT ak- zeptiert der MGV keine Clearing-Alloka- tion.
			Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
10	[opt] Versand Clearing-	Max. 24 Std. nach Ab-	Allokation mit Clearingnummer.
	allokation	lauf Gültigkeit Clea- ringnummer.	Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
11	[opt] Versand korr. Bi-		Jeweils Monatslastgänge.
	lanzierungs- und Ab- rechnungslastgänge einzelkundenscharf		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.





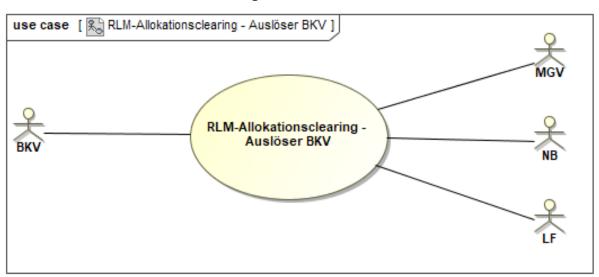


11.2.4 AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB



11.3 RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV

11.3.1 UC: RLM-Allokationsclearing - Auslöser BKV









11.3.2 Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV

Use-Case-Name	RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für RLM-ZRT liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor. Korrigierte Netznutzungsmenge und -abrechnung für RLM-Marktlokationen liegt marktlokationsscharf beim LF vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter RLM-Allokationsmengen und Netznutzungsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Das Clearing wird durchgeführt, wenn eine Abweichung von mindestens 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat vorliegt. Das Vorliegen des Clearingfalls wurde vom BKV identifiziert. Der BKV informiert den NB über den Clearingfall.
Rollen	 BKV NB MGV LF
Vorbedingungen	 Energiemengen sind ermittelt und Bilanzkreisen bzw. Subkonten zugeordnet. UC "RLM-Allokation" ist durchgeführt. Für Abgleich zwischen Allokation und Netznutzungslastgang müssen die gleichen Marktlokationen im BK/SBK enthalten sein. Clearinggrenze ist überschritten, wenn die Differenz zwischen korrekter Allokation und ursprünglicher Allokation mind. 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat übersteigt. Für den Fall, dass der Bilanzkreisverantwortliche erst am letzten Tag der Clearingfrist das Clearing gegenüber dem Netzbetreiber angestoßen hat, kann der Netzbetreiber die Bearbeitung des Clearingfalles ablehnen, wenn ihm die Bearbeitung und Zusendung einer Clearing-Allokation an den Marktgebietsverantwortlichen bis zum Ablauf der Frist M+2 Monate minus 10 Werktage nicht mehr zumutbar ist.







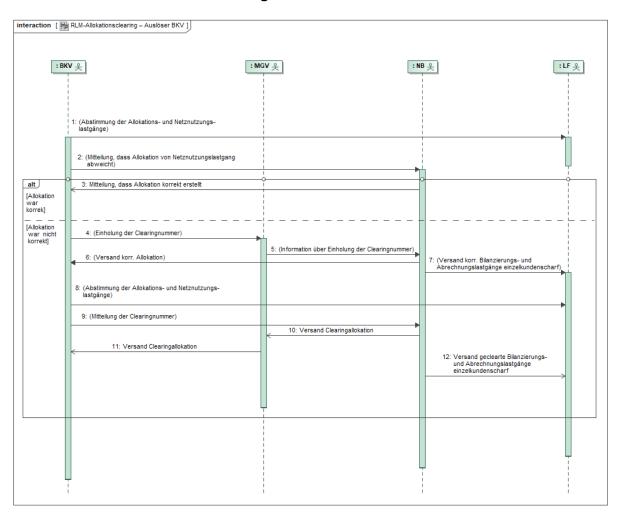
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	 UC "Versand BK-Status" kann vom MGV durchführt werden. MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen. Netznutzungsabrechnung und Energieabrechnung kann angepasst werden.
Nachbedingungen im Fehler- fall	 Ggf. RLM-Allokationsclearing durch NB Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter RLM-Werte durchgeführt.
Fehlerfälle	 Abweichung kann nicht erklärt werden. Es liegen nicht beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) vor.
Weitere Anforderungen	•







11.3.3 SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Use-Case "Erdgas RLM-Allokation"		
1	Abstimmung der Allokations- und Netznutzungslastgänge	Sofort nach M+14 WT.	Ablauf, Frist und Art der Datenüber- mittlung wird zwischen dem LF und BKV bilateral festgelegt.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Mitteilung, dass Allo- kation von Netznut- zungslastgang ab- weicht	Unverzüglich.	Mitteilung mit Details der Abweichung, wie z. B. Fehlertag und RLM-Marktlokation. Mitteilung kann auch durch den LF erfolgen. Clearinggrenzwert von 500 kWh je BK/SBK und Monat wird überschritten.
3	[alt] Ggf. Mitteilung, dass Allokation kor- rekt erstellt	Unverzüglich.	Gilt nur, falls urspr. Allokation korrekt.
4	[alt] Einholung Clea- ringnummer		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
5	[alt] Information über Einholung der Clearingnummer	Unmittelbar nach Schritt 4.	Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
6	[alt] Versand korr. Al-		Abstimmung herbeiführen.
	lokation		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
7	[alt] Versand korr. Bi-		Abstimmung herbeiführen.
	lanzierungs- und Ab- rechnungslastgang einzelkundenscharf		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
8	[alt] Abstimmung der Allokations- und Netznutzungslast-		Ablauf, Frist und Art der Datenüber- mittlung wird zwischen dem LF und BKV bilateral festgelegt.
	gänge		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
9	[alt] Mitteilung Clea- ringnummer		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
10	[alt] Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	Es sind stets beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) zu versenden.
			Allokation darf nur mit Clearingnummer versendet werden an MGV.
			Gilt nur, falls urspr. Allokation nicht korrekt.







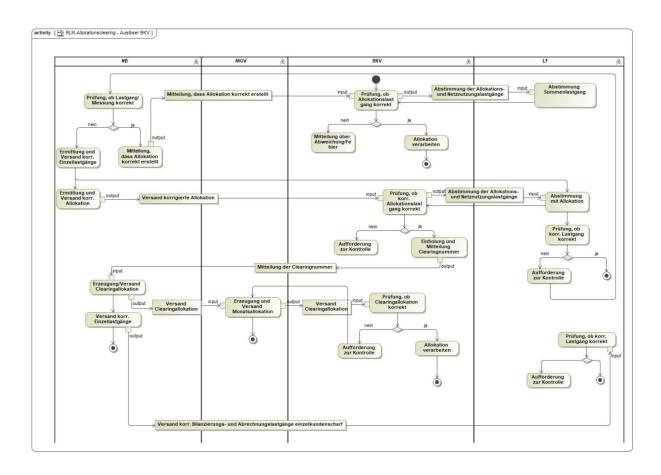
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
11	[alt] Versand Clearingallokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer. Gilt nur, falls urspr. Allokation nicht korrekt.
12	[alt] Versand korri- gierte Bilanzierungs- und Abrechnungs- lastgänge einzelkun- denscharf	Vor M+2 Monate -10 WT.	







11.3.4 AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV



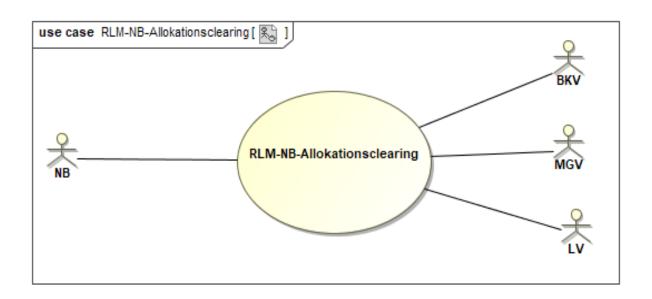






11.4 RLM-NB-Allokationsclearing

11.4.1 UC: RLM-NB-Allokationsclearing



11.4.2 Beschreibung UC: RLM-NB-Allokationsclearing

Use-Case-Name	RLM NB-Allokationsclearing
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für RLM-ZRT liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor. Korrigierte Netznutzungsmenge und -abrechnung für RLM-Marktlokationen liegt marktlokationsscharf beim LF vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter RLM-Allokationsmengen und Netznutzungsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Das Clearing wird durchgeführt, wenn eine Abweichung von mindestens 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat vorliegt. Das Vorliegen des Clearingfalls wurde vom NB identifiziert. Der NB führt das Clearing ohne den BKV mit einer NB-Clearingnummer durch.







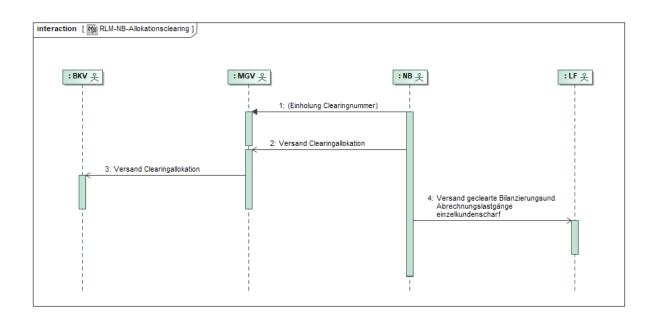
Rollen	NBBKVMGVLF
Vorbedingungen	 Energiemengen sind ermittelt und Bilanzkreisen bzw. Subkonten zugeordnet. UC "RLM-Allokation" ist durchgeführt. Für Abgleich zwischen Allokation und Netznutzungslastgang müssen die gleichen Marktlokationen im BK/SBK enthalten sein. Clearinggrenze ist überschritten, wenn die Differenz zwischen korrekter Allokation und ursprünglicher Allokation mind. 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat übersteigt.
Nachbedingungen im Er- folgsfall	 UC "Versand BK-Status" kann durchführt werden. MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen. Netznutzungsabrechnung und Energieabrechnung kann angepasst werden.
Nachbedingungen im Feh- lerfall	 Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB. Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter RLM-Werte durchgeführt.
Fehlerfälle	 Abweichung kann nicht erklärt werden. Es liegen nicht beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) vor.
Weitere Anforderungen	•







11.4.3 SD: RLM-NB-Allokationsclearing



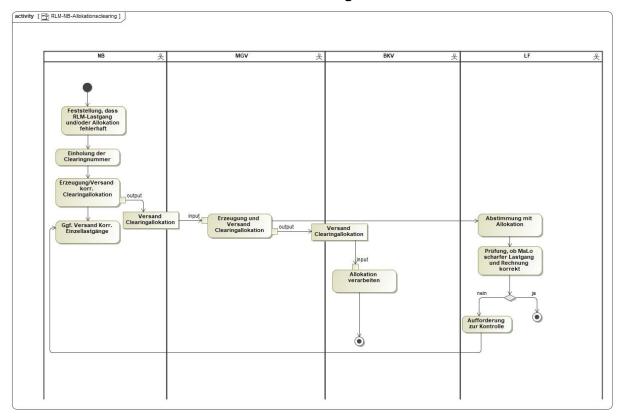
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Einholung Clearing- nummer		
2	Versand Clearingallo- kation	Vor M+2 Monate -10 WT.	Es sind stets beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) zu versenden.
			MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis zum 12. WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.
3	Versand Clearingallo- kation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer.
4	Versand korr. Bilan- zierungs- und Ab- rechnungslastgänge einzelkundenscharf		Jeweils Monatslastgänge.







11.4.4 AD: RLM-NB-Allokationsclearing



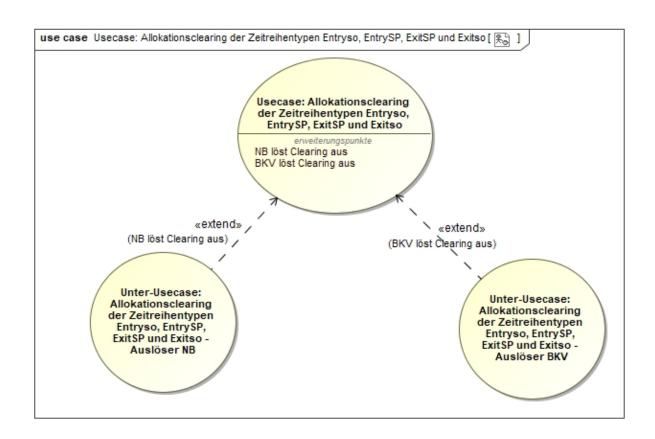






12 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso

12.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso



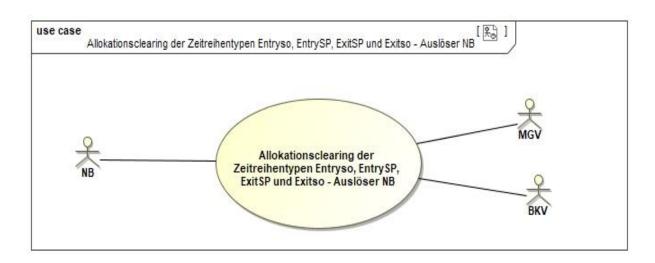






12.2 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso – Auslöser NB

12.2.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB



12.2.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB

Use-Case-Name	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für Entryso/Exitso, EntrySP/ExitSP Zeitreihen liegt vor der Erstellung der Bi- lanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Entryso-Exitso/EntrySP/ExitSP-Allokationsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Für das Entryso/EntrySP- und Exitso/ExitSP-Allokationsclearing gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt wird. Das Allokationsclearing Auslöser NB wird nur durchgeführt, wenn dieses auf ein Verschulden des NB zurückzuführen ist.
Rollen	• NB







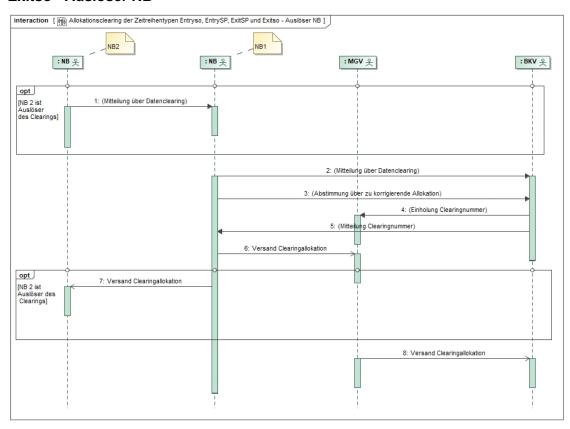
	BKV MGV
Vorbedingung	Der NB hat keine oder eine falsche Allokation an den MGV versandt.
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	 Use-Case "Versand BK-Status" kann vom MGV durchführt werden. MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.
Nachbedingungen im Fehler- fall	 Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB. Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter Entryso/EntrySP bzw. Exitso/ExitSPWerte durchgeführt.
Fehlerfälle	 Abweichung kann nicht erklärt werden. Angrenzender NB weigert sich, einen Wert anzupassen.
Weitere Anforderungen	•







12.2.3 SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser NB









Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	[opt] Mitteilung über Datenclearing		Gilt nur, falls NB2 (vorgelagert) Auslöser des Prozesses ist.
2	ggf. Mitteilung über Datenclearing		Nur wenn Allokation fehlerhaft war und dies Auswirkung auf Matchingergebnis hat.
3	Abstimmung über zu korrigierende Alloka- tion		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.
4	Einholung Clearing- nummer		
5	Mitteilung der Clea- ringnummer		
6	Versand Clearingallo- kation	Vor M+2 Monate -10 WT.	MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis M+12 WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.
7	[opt] Versand Clearingallokation		Gilt nur, falls NB2 (vorgelagert) Auslöser des Prozesses ist.
8	Versand Clearingallo- kation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer
9	Versand korrigierte Monatsallokation	zum Zeitpunkt der Rechnungslegung.	als strukturierter Lastgang

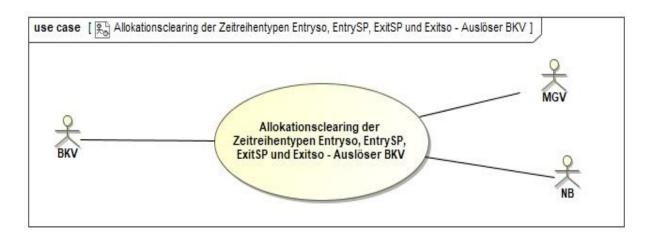






12.3 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV

12.3.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV



12.3.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV

Use-Case-Name	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für Entryso, EntrySP/ExitSP, Exitso Zeitreihen liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Entryso, EntrySP/ExitSP, Exitso-Allokationsmengen. Für das Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso-Allokationsclearing gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt werden kann.







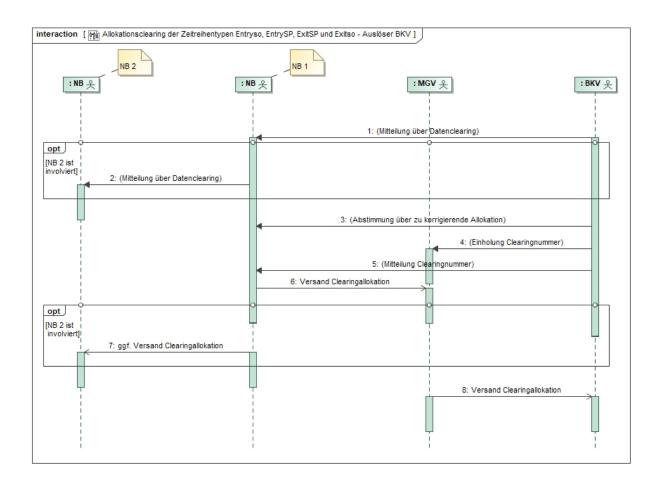
Rollen	BKVNBMGV
Vorbedingungen	 Use-Case "Allokation von Nominierungen" ist durchgeführt. BKV hat die Nominierungsbestätigung (NOMRES) vom NB erhalten, jedoch keine oder eine hierzu nicht passende Allokation vom MGV erhalten.
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	 Use-Case "Versand BK-Status" kann vom MGV durchführt werden. MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.
Nachbedingungen im Fehler- fall	 Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter Entryso, EntrySP bzw. ExitSP, ExitsoWerte durchgeführt.
Fehlerfälle	 Abweichung kann nicht erklärt werden. Clearingzeitraum wird überschritten. falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer)
Weitere Anforderungen	•







12.3.3 SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso - Auslöser BKV



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	[opt] Mitteilung über Datenclearing		Gilt nur, wenn NB2 (vorgelagert) involviert
2	ggf. Mitteilung über Datenclearing		Nur wenn Allokation fehlerhaft war und dies Auswirkung auf Matchingergebnis hat.
3	Abstimmung über zu korrigierende Al- lokation		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.



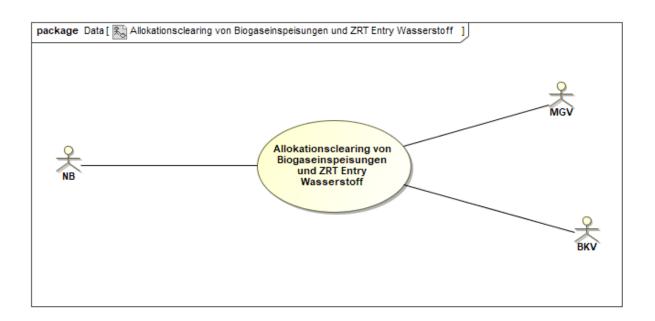




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Einholung Clearing- nummer		
5	Mitteilung der Clea- ringnummer		
6	Versand Clearinga- llokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis M+12 WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.
7	[op] Versand Clea- ringallokation		Gilt nur, wenn NB2 (vorgelagert) involviert
8	Versand Clearinga- llokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer

13 Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff

13.1 UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff









13.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff

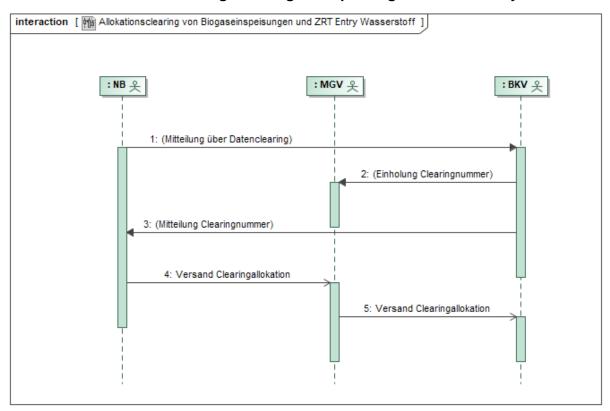
Use-Case-Name	Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen	
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für den ZRT Entry Biogas bzw. Entry Wasserstoff liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor.	
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Allokationsmengen des ZRT Entry Biogas vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Es gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt wird. Das Allokationsclearing wird nur durchgeführt, wenn dieses auf ein Verschulden des NB zurückzuführen ist.	
Rollen	NBBKVMGV	
Vorbedingung	Der NB hat keine oder eine falsche Allokation an den MGV versandt.	
Nachbedingungen im Erfolgsfall	 Use-Case "Versand BK-Status" kann vom MGV durchführt werden. MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen. 	
Nachbedingungen im Fehlerfall	 Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter Entry Biogas bzw. Entry Wasserstoff-Werte durchgeführt. 	
Fehlerfälle	 Abweichung kann nicht erklärt werden. Clearingzeitraum wird überschritten. falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer) 	
Weitere Anforderungen	•	







13.3 SD: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung über Datenclearing		
2	Einholung Clearing- nummer		
3	Mitteilung der Clearingnummer		







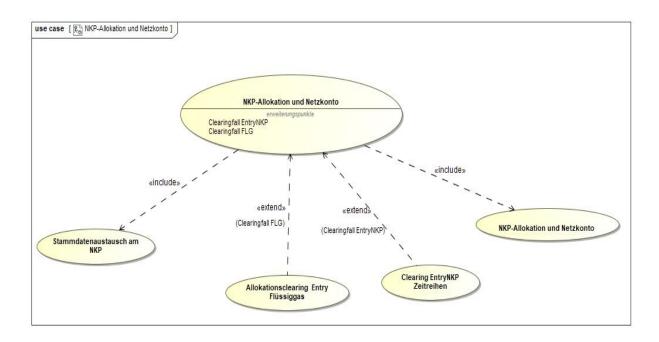
4	Versand Clearing- allokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	MGV akzeptiert Clearing-ALOCAT erst ab dem M+14 WT. Bis M+12 WT akzep- tiert der MGV keine Clearing-Alloka- tion.
5	Versand Clearinga- llokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer
6	Versand korrigierte Monatsallokation	zum Zeitpunkt der Rechnungslegung.	als strukturierter Lastgang

14 Mehr-/Mindermengenabrechnung

Siehe Anwendungshilfen Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas

15 NKP-Allokation und Netzkonto

15.1 UC: NKP-Allokation und Netzkonto



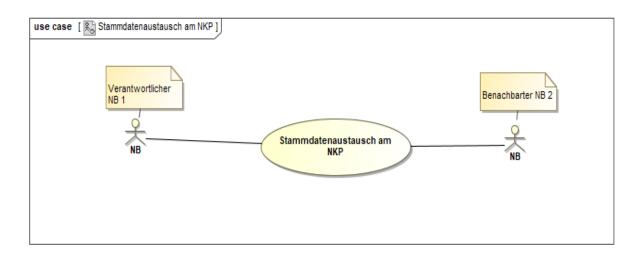






15.2 Stammdatenaustausch am NKP

15.2.1 UC: Stammdatenaustausch am NKP



15.2.2 Beschreibung UC: Stammdatenaustausch am NKP

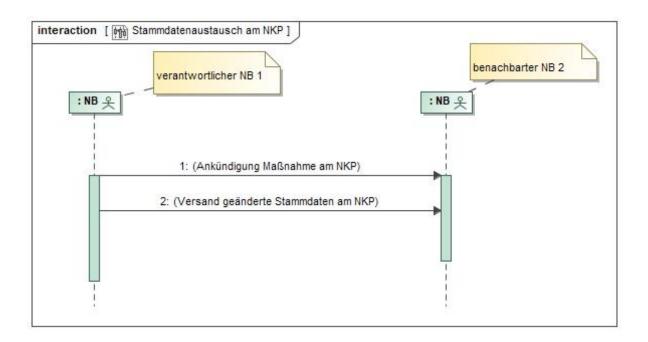
Use-Case-Name	Stammdatenaustausch am NKP	
Prozessziel	Dem NB2 liegen identische Stammdaten der am NKP eingesetzten Mess- und Übertragungstechnik wie dem NB1 vor.	
Use-Case-Beschreibung	Die NB am NKP stellen eine identische Stammdatenlage der am NKP eingesetzten Mess- und Übertragungstechnik (Zähler, Umwerter, DFÜ) her, damit eine identische Energieermittlung bei beiden NB durchgeführt und somit die Abstimmung der Energiemengen am NKP möglichst reibungslos erfolgen kann.	
Rollen	 Nachgelagerter NB1 (hier: gemäß § 30 KoV verantwortlicher NB) Vorgelagerter NB2 	
Vorbedingung	keine	
Nachbedingung im Erfolgsfall	NB2 kann Energieermittlung wie NB1 durchführen.	
Nachbedingung im Fehlerfall	•	
Fehlerfälle	•	
Weitere Anforderungen	•	







15.2.3 SD: Stammdatenaustausch am NKP



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ankündigung Maß- nahme am NKP	Mit ausreichendem Vorlauf einer Maß- nahme	Siehe DVGW-Arbeitsblatt G 685
2	Versand geänderte Stammdaten am NKP	Binnen 2 WT nach Abschluss der Maß- nahme.	Zu übermittelnde Daten siehe Leitfaden BKM Gas Anlage 1

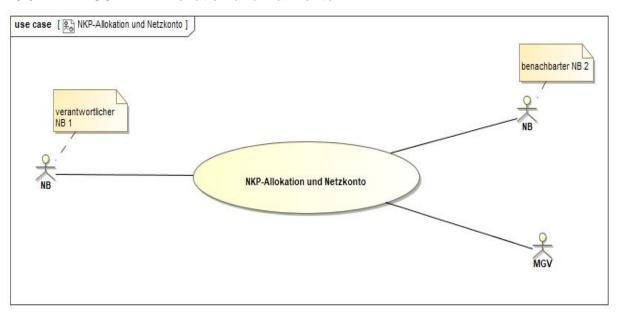






15.3 NKP-Allokation und Netzkonto

15.3.1 UC: NKP-Allokation und Netzkonto



15.3.2 Beschreibung UC: NKP-Allokation und Netzkonto

Use-Case-Name	NKP-Allokation und Netzkonto
Prozessziel	Dem MGV und dem/den benachbarten NB liegen die abgestimmten aggregierten NKP-Lastgänge je Netzkonto vor.
Use-Case-Beschreibung	Allokation der je Netzkonto aggregierten Zeitreihen der Netzkopplungspunkte an den MGV und an den angrenzenden NB. Erstellung und Abstimmung des Netzkontos zwischen dem NB und dem MGV.







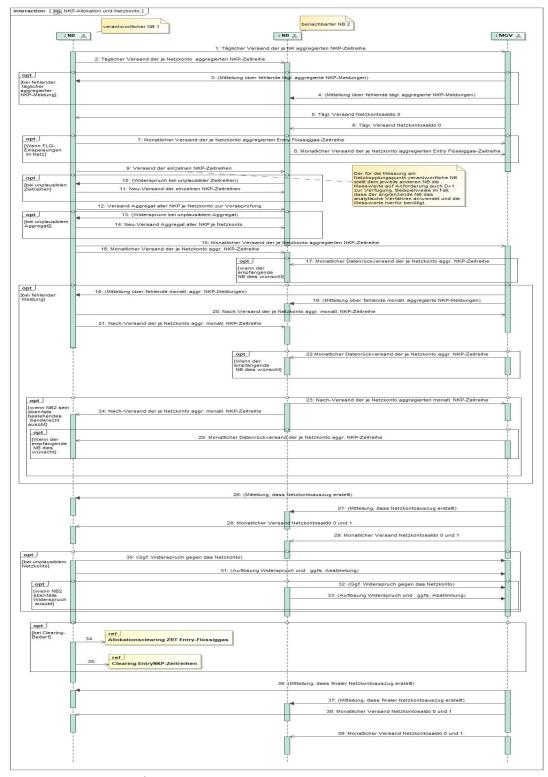
Rollen	 Nachgelagerter NB1 (hier: gemäß § 30 KoV verantwortlicher NB) Vorgelagerter NB2 MGV
Vorbedingung	 Datenverantwortlicher Netzbetreiber wurde durch eine Vereinbarung bzw. Datenblatt für alle NKP verein- bart. Jeder NKP hat eine Zählerfernauslesung, alle NKP wer- den täglich ausgelesen.
Nachbedingung im Erfolgsfall	 MGV kann ggf. die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem bei Überschrei- tung des Schwellenwertes durchführen.
Nachbedingung im Fehlerfall	•
Fehlerfälle	Keine Einigung zwischen den angrenzenden NB bezo- gen auf die Lastgänge der einzelnen NKP.
Weitere Anforderungen	•







15.3.3 SD: NKP-Allokation und Netzkonto



Hinweis zu Prozessschritt 1, 2, 9, 12, 15, 16:







Hier und in der folgenden Sequenztabelle ist der Fall dargestellt, dass der gemäß § 30 KoV primär datenverantwortliche NB (hier: NB1) die Zeitreihen übersendet.

Hinweis zu Prozessschritt 9:

Der für die Messung am Netzkopplungspunkt verantwortliche NB stellt dem jeweils anderen NB die Messwerte auf Anforderung auch D+1 zur Verfügung. Beispielsweise im Fall, dass der angrenzende NB das analytische Lastprofilverfahren anwendet und die Messwerte hierfür benötigt.

Grundsätzlich gilt:

Auch die gemäß § 30 KoV nicht-verantwortlichen NB sind berechtigt, die Netzkopplungspunkt-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte Netzkopplungspunkt-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem gemäß § 30 Ziffer 1 KoV für die Netzkopplungspunkt-meldungen verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Täglicher Versand Aggregat aller NKP je Netzkonto	D+1, 17:00 Uhr.	Umgewertet mit Bilanzierungsbrennwert. Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Täglicher Versand Aggregat aller NKP	D+1, 17:00 Uhr.	Umgewertet mit Bilanzierungs- brennwert.
	zwischen NB2 und NB 1 je Netzkonto		Adressierung gemäß EDIFACT-Richt- linien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB2.
			Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.
3	Mitteilung über feh- lende tägliche aggre- gierte NKP-Meldun- gen	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
4	Mitteilung über feh- lende aggregierte NKP-Meldungen	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
5	Täglicher Versand Netzkontosaldo 0	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
6	Täglicher Versand Netzkontosaldo 0	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
7	Versand Aggregat al- ler Entry Flüssiggas- Zeitreihen je Netz- konto	Bis spät. M+12 WT.	Der NB übermittelt die Monats- Summenzeitreihe bis spätestens M+12 WT an den MGV. Es muss keine Deklaration erfolgen.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung	
8	Versand Aggregat al- ler Entry Flüssiggas- Zeitreihen je Netz- konto	Bis spätestens M+12 WT.	Der NB übermittelt die Monats Summenzeitreihe bis spätesten: M+12 WT an den MGV. Es mus keine Deklaration erfolgen.	
9	Versand der einzel- nen NKP-Zeitreihen	Bis spätestens M+12 WT.	Die Datenbereitstellung für den Abstimmungsprozess erfolgt grundsätzlich netzkopplungspunktscharf. Auf Verlangen eines beteiligten Netzbetreibers findet die Abstimmung der Energiezeitreihen pro Messschiene statt.	
			Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP	
10	Plausibilisierung der einzelnen NKP-Zeit- reihen, ggf. Wider- spruch	Bis spätestens M+16 WT.	Im Fall von unplausiblen Zeitreiher begründeter Widerspruch. Verstän digung auf gültige Zeitreihen.	
11	Neu-Versand der einzelnen NKP-Zeit- reihen	Bis spätestens M+16 WT.	Nach dem Abstimmungsprozess Übersendung der neuen abge- stimmten NKP-Zeitreihen.	
12	Versand Aggregat aller NKP zwischen NB2 und NB 1 je Netzkonto zur Vorabprüfung	Bis spätestens M+18 WT.	Umgewertet mit endgültigem Ein speisebrennwert je NKP. Adressierung gemäß EDIFACT-Richt linien ist zu beachten, im UNB- un im NAD-Segment, Code für Adressahier nicht MGV, sondern Code de NB2.	
13	Plausibilisierung des netzkontoscharfen Aggregates, ggf. Wi- derspruch	Bis spätestens M+20 WT.	Im Fall von unplausiblen Aggregaten begründeter Widerspruch. Verstän- digung auf gültiges Aggregat.	







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung	
14	Neu-Versand des netzkontoscharfen Aggregates	Bis spätestens M+20 WT.	Nach dem Abstimmungsprozess Übersendung des neuen abge- stimmten netzkontoscharfen Aggre- gats.	
15	Monatlicher Ver- sand Aggregat aller NKP je Netzkonto	Bis spätestens M+21 WT.	Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP. Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.	
16	Monatlicher Versand Aggregat aller NKP zwischen NB2 und NB 1 je Netz- konto	Bis spätestens M+21 WT.	Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP. Adressierung gemäß EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB2. Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.	







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
17	Monatlicher Daten- rückversand der je Netzkonto aggre- gierten NKP-Zeitrei- hen	Bis spätestens M+21 WT.	Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP. Es werden immer die NKP-Zeitreihen des verantwortlichen NB an den benachbarten NB2 gesendet. Der
			Versand erfolgt, wenn der empfangende NB dies wünscht.
18	Mitteilung über feh- lende monatliche aggregierte NKP- Meldungen	Bis spätestens M+ 23 WT.	
19	Mitteilung über feh- lende monatliche aggregierte NKP- Meldungen	Bis spätestens M+ 23 WT.	
20	Nach-Versand der je Netzkonto aggre- gierten monatl. NKP- Zeitreihe	Bis spätestens vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.
21	Nach Versand der je Netzkonto aggre- gierten monatl. NKP- Zeitreihe zwischen NB2 und NB 1	Bis spätestens vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung	
22	Monatlicher Daten- rückversand der je Netzkonto aggre-	Bis spätestens vor M+24 WT.	Es werden immer die NKP-Zeitreihen des verantwortlichen NB an den benachbarten NB2 gesendet.	
	gierten NKP-Zeitrei- hen		Der Versand erfolgt, wenn der empfangende NB dies wünscht.	
23	Nach Versand der je Netzkonto aggre- gierten monatl. NKP- Zeitreihe	Bis spätestens vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKF Zeitreihen an den MGV zu überser den und verpflichtet, diese dem je weils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregiert NKP-Zeitreihen von beiden angrer zenden NB vor, gelten die von de verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkortostand.	
24	Nach Versand der je Netzkonto aggre- gierten monatl. NKP- Zeitreihe zwischen NB2 und NB 1	Bis spätestens vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.	
25	Monatlicher Daten- rückversand der je Netzkonto aggre- gierten NKP-Zeitrei-	Bis spätestens vor M+24 WT.	Es werden immer die NKP-Zeitreihen des benachbarten NB2 an den verantwortlichen NB1 gesendet. Der Versand erfolgt, wenn der emp-	
	hen		fangende NB dies wünscht.	







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung	
26	Mitteilung, dass Netzkontoauszug erstellt.	Bis spätestens M+2M - 8 WT.	Der MGV berechnet die täglichen Netzkontosalden und stellt bis zum Zeitpunkt einen Netzkontoauszug bereit, der auf den Netzkopplungspunktdaten von vor M+24 WT und den bilanzkreisrelevanten Allokationsdaten vom M+2M-10 WT basiert.	
27	Mitteilung, dass Netzkontoauszug erstellt.	Bis spätestens M+2M - 8 WT.	Der MGV berechnet die tägliche Netzkontosalden und stellt bis zur Zeitpunkt einen Netzkontoauszu bereit, der auf den Netzkopplungs punktdaten von vor M+24 WT unden bilanzkreisrelevanten Allokat onsdaten vom M+2M-10 WT basiert.	
28	Monatlicher Ver- sand Netzkonto- saldo 0 und 1	Bis spätestens M+2M – 8 WT.	Versand Netzkontosaldo 0 und 1 jeweils je NB	
29	Monatlicher Ver- sand Netzkonto- saldo 0 und 1	Bis spätestens M+2M – 8 WT.	Versand Netzkontosaldo 0 und 1 jeweils je NB	
30	Ggf. Widerspruch gegen das Netz- konto	Bis spätestens M+2M + 2 WT.		
31	Abstimmung und Auflösung des Widerspruchs.	Bis spätestens M+2M + 10 WT.		
32	Ggf. Widerspruch gegen das Netz- konto	Bis spätestens M+2M + 2 WT.		
33	Abstimmung und Auflösung des Widerspruchs.	Bis spätestens M+2M + 10 WT.		



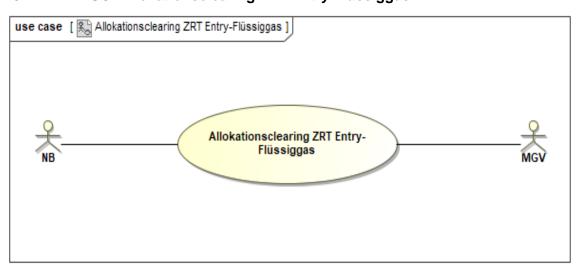




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung	
34	ref: Ggf. Usecase "Allokationsclearing Entry Flüssiggas"		Bei Clearing-Bedarf	
35	ref: Ggf. Usecase "Clearing EntryNKP- Zeitreihen"		Bei Clearing-Bedarf	
36	Mitteilung, dass fi- naler Netzkontoaus- zug erstellt.	Bis spätestens M+ 2M + 15 WT.		
37	Mitteilung, dass fi- naler Netzkontoaus- zug erstellt.	Bis spätestens M+ 2M + 15 WT.		
38	Monatlicher Ver- sand Netzkonto- saldo 0 und 1	Bis spätestens M+2M +15 WT.	Versand korrigierter Netzkonto saldo 0 und 1 jeweils je NB	
39	Monatlicher Ver- sand Netzkonto- saldo 0 und 1	Bis spätestens M+2M +15 WT.	Versand korrigierter Netzkonto- saldo 0 und 1 jeweils je NB	

15.4 Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas

15.4.1 UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas









15.4.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas

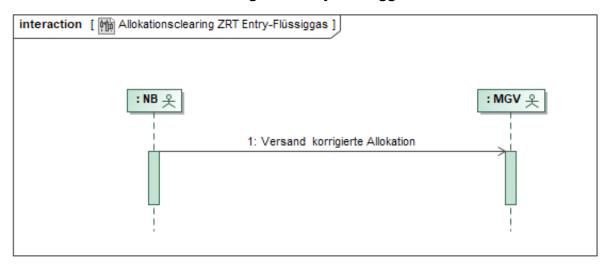
Use-Case-Name	Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas		
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für Entry Flüssiggas Zeitreihen liegt vor der Erstellung der korrigierten Netz- kontoauszüge beim MGV vor.		
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Entry Flüssiggas-Allokationsmengen. Für das Entry Flüssiggas-Allokationsclearing gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt wird.		
Rollen	NBMGV		
Vorbedingung	Der NB hat keine oder eine falsche Allokation an den MGV versandt.		
Nachbedingung im Erfolgsfall	•		
Nachbedingung im Fehlerfall	•		
Fehlerfall	Abweichung kann nicht erklärt werden.		
Weitere Anforderungen	•		







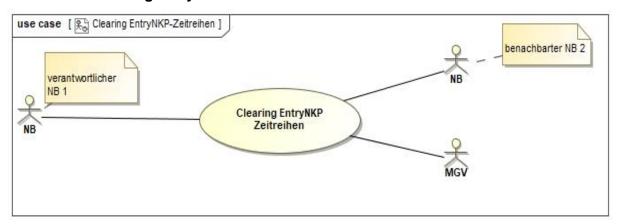
15.4.3 SD: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand korrigierte Allokation	Zwischen M+24 WT und M+2M+10WT.	

15.5 Clearing EntryNKP-Zeitreihen

15.5.1 UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen









15.5.2 Beschreibung UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen

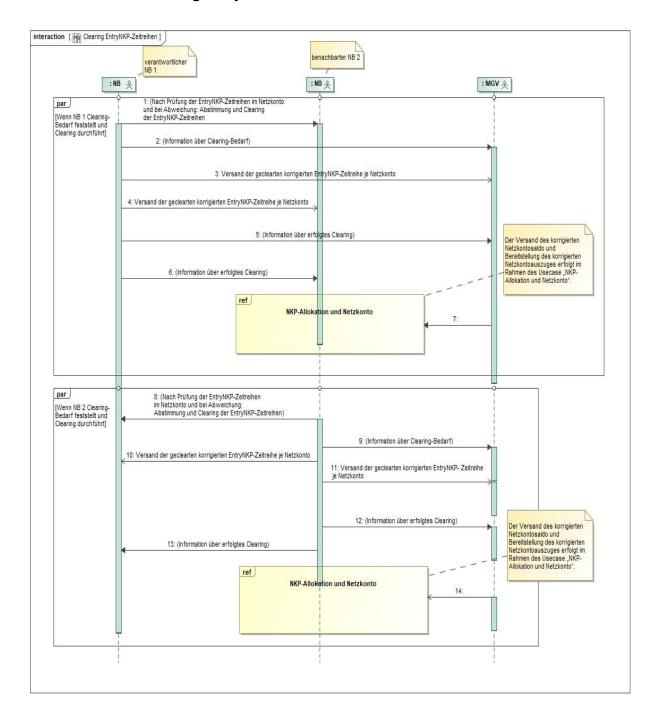
Use-Case-Name	Clearing EntryNKP-Zeitreihen		
Prozessziel	Vor der Erstellung der finalen Netzkontoauszüge liegen dem MGV und dem/den benachbarten NB die korrigierten und geclearten EntryNKP Allokationen vor.		
	In den Netzkonten bestehen keine Differenzen aus ungeclearten EntryNKP-Allokationen.		
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter NKP-Allokationsmengen		
Rollen	 Nachgelagerter NB1 (hier: gemäß § 30 KoV verantwortlicher NB) Vorgelagerter NB2 MGV 		
Vorbedingungen	 Der NB hat keine oder eine falsche EntryNKP-Allokation an den MGV versandt. Die vorläufigen Netzkontoauszüge sind durch den MGV bereitgestellt (M + 2 M – 8 WT). (Ein Widerspruch ggü. dem MGV gegen den vorläufigen Netzkontoauszug ist keine Vorbedingung zum Clearing der Entry-NKP-Zeitreihen). 		
Nachbedingungen im Erfolgs- fall	 MGV stellt korrigierte, finale Netzkontoauszüge bereit. MGV kann ggf. die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem bei Überschreitung des Schwellenwertes durchführen. 		
Nachbedingung im Fehlerfall	•		
Fehlerfall	 Keine Einigung zwischen den angrenzenden NB bezo- gen auf die aggregierten EntryNKP-Allokationen zur Führung der Netzkonten. 		
Weitere Anforderungen	•		







15.5.3 SD: Clearing EntryNKP-Zeitreihen









Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Nach Prüfung der EntryNKP-Zeitrei- hen im Netzkonto und bei Abwei- chung: Abstimmung und Clearing der EntryNKP-Zeitrei-	Ab M+24 WT bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Falls bei der Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen der primär Datenverantwortliche NB1 eine fehlerhafte EntryNKP-Allokation feststellt, nehmen die NB Kontakt zueinander auf und stimmen sich über die zutreffende EntryNKP-Allokation ab.
	hen		Der Clearingzeitraum beginnt M+24 WT und endet M+2M+10WT.
			Ein Widerspruch gegen den Netzkonto- auszug ggü. dem MGV ist nicht Voraus- setzung zur Durchführung des NKP- Clearings.
			Eine Clearing-Nummer ist nicht erforderlich.
			Der Prozessschritt Nr. 1 ff. kann im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden, falls nach der Korrekturallokation und nach erneuter Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto weiterhin ein Clearingbedarf besteht.
2	Information über Clearing-Bedarf	Bis spätestens M+ 2M + 2 WT.	Der MGV ist innerhalb der Netzkonto- Prüffrist (von M+2M-8WT bis M+2M+2WT) über die Abweichung so- wie die betroffenen Netzbetreiber und -konten von dem NB, der die Abwei- chung feststellt, per Mail zu informie- ren.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Versand der gecle- arten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist: Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto.
			Adressierung gemäß Datenformat-Beschreibung.
			Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.
			Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkontostand.
			Damit der angrenzende NB das Clea- ring-ergebnis prüfen kann, findet der Versand bis spätestens 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Versand der gecle- arten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist: Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto.
			Adressierung gemäß Datenformat-Beschreibung.
			Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.
			Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkontostand.
			Damit der angrenzende NB das Clearin- gergebnis prüfen kann, findet der Ver- sand bis spätestens 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.
5	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Der MGV ist per E-Mail über die Über- sendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.







Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Der angrenzende NB ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.
			Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.
			Falls nach der Korrekturallokation weiterhin ein Clearingbedarf besteht, kann Prozessschritt Nr. 1 ff. im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden.
7	ref: Usecase NKP- Allokation und Netzkonto		Der Versand des korrigierten Netzkontosaldos und Bereitstellung des korrigierten Netzkontoauszuges erfolgt im Rahmen des Usecase "NKP-Allokation und Netzkonto".
8	Nach Prüfung der EntryNKP-Zeitrei- hen im Netzkonto und bei Abwei- chung: Abstimmung und Clearing der EntryNKP-Zeitrei- hen	Ab M+24 WT bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Falls bei der Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen der angrenzende Netzbetreiber NB2 eine Abweichung oder eine fehlerhafte EntryNKP-Allokation feststellt, nehmen die NB Kontakt zueinander auf und stimmen sich über die zutreffende EntryNKP-Allokation ab. Der Clearingzeitraum beginnt M+24 WT und endet M+2M+10WT. Ein Widerspruch gegen den Netzkontoauszug ggü. dem MGV ist nicht Voraussetzung zur Durchführung des NKP-Clearings. Eine Clearing-Nummer ist nicht erforderlich. Der Prozessschritt Nr. 10 ff. kann im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden, falls nach der Korrekturallokation und nach erneuter Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto weiterhin ein Clearingbedarf besteht.







9	Information über Clearing-Bedarf	Bis spätestens M+ 2M + 2 WT.	Der MGV ist innerhalb der Netzkonto- Prüffrist (von M+2M-8WT bis M+2M +2WT) über die Abweichung sowie die betroffenen Netzbetreiber und -konten von dem NB, der die Abweichung fest- stellt, per Mail zu informieren.
10	Versand der gecle- arten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist:
	je Netzkonto		Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto durch NB2 (wenn z.B. Clearing durch NB1 nicht erfolgt).
			Adressierung gemäß Datenformat-Beschreibung.
			Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.
			Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkontostand.
			Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis spätestens 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.







11	Versand der gecle- arten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist:
	je wetzkomo		Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto durch NB2 (wenn z.B. Clearing durch NB1 nicht erfolgt).
			Adressierung gemäß Datenformat-Beschreibung.
			Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.
			Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkontostand.
			Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.
12	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Der MGV ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.



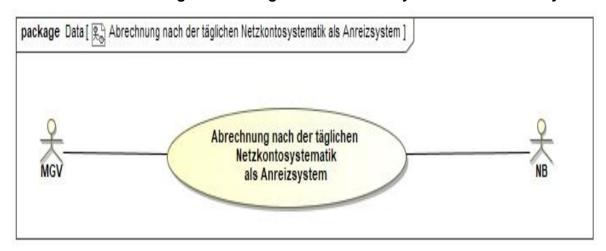




13	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Der angrenzende NB ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.
			Damit der angrenzende NB das Clearing- ergebnis prüfen kann, findet der Versand bis 1WT vor Ablauf der Clearing- frist statt.
			Falls nach der Korrekturallokation und nach erneuter Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto weiterhin ein Clearingbedarf besteht, kann Prozessschritt Nr. 10 ff. im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden.
14	ref: Usecase NKP- Allokation und Netzkonto		Der Versand des korrigierten Netzkontosaldos und Bereitstellung des korrigierten Netzkontoauszuges erfolgt im Rahmen des Usecase "NKP-Allokation und Netzkonto".

16 Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem

16.1 UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem









16.1.1 Beschreibung UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem

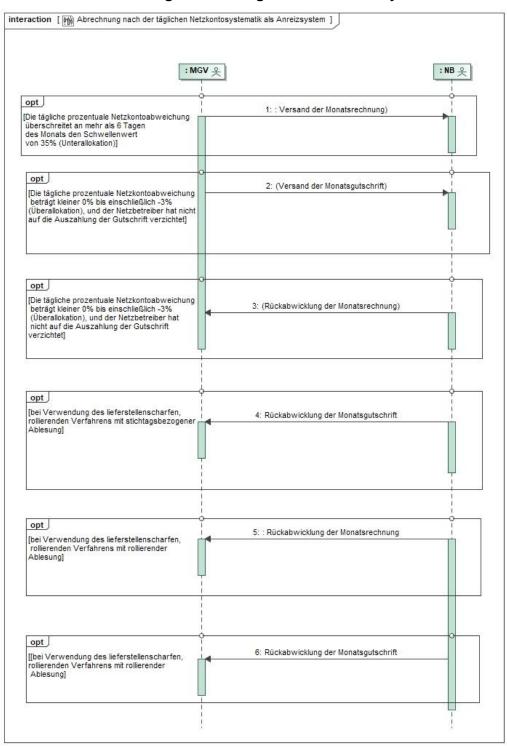
Use-Case-Name	Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem
Prozessziel	Der MGV führt die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem entsprechend den Schwellenwerten für die Über- bzw. Unterallokation durch.
Use-Case-Beschreibung	 Abrechnung aller täglichen Netzkontosalden 1 mit täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen größer 35 % des Monats (M) vom MGV gegenüber dem NB, sofern die tägliche prozentuale Netzkontoabweichung an mehr als 6 Tagen eines Monats den Schwellenwert von 35 % (Unterallokation) überschreitet. Zahlung der täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner 0 % bis einschließlich -3 % (Überallokation) vom MGV gegenüber dem Netzbetreiber. Bei täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner -3 % findet keine Auszahlung statt.
Rollen	NB MGV
Vorbedingung	Alle netzkontorelevanten Allokationsprozesse wurden durchgeführt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	•
Nachbedingung im Fehlerfall	Korrektur der Rechnung/Gutschrift wird durchgeführt.
Fehlerfälle	• •
Weitere Anforderungen	•







16.1.2 SD: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem









Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der Mo- natsrechnung bei Überschreitung der Schwellenwerte im Falle einer Unter- allokation	nach M+2M+15WT bis M+2M+25W.	Abrechnung aller täglichen Netzkontosalden 1 mit täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen größer 35 % des Monats (M) vom MGV gegenüber dem NB, sofern die tägliche prozentuale Netzkontoabweichung an mehr als 6 Tagen eines Monats den Schwellenwert von 35 % (Unterallokation) überschreitet.
2	Versand der Mo- natsgutschrift bei Überschreitung der Schwellenwerte im Falle einer Überallo- kation	Bis Ende M+3M be- zogen auf den Monat des Stichtags der Ab- lesung.	Zahlung der täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner 0 % bis einschließlich -3 % (Überallokation) vom MGV gegenüber dem Netzbetreiber. Bei täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner -3 % findet keine Auszahlung statt.
3	Rückabwicklung der Monatsrechnung bei Verwendung des lieferstellenschar- fen, rollierenden Verfahrens mit stichtagbezogener Ablesung	Bis Ende M+3M bezogen auf den Monat des Stichtags der Ablesung.	Rückabwicklung der Monatsrechnung findet statt, wenn die SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen MGV und NB für den Monat des Stichtages sowie der 11 vorangegangenen Monate erfolgt ist.
4	Rückabwicklung der Monatsgutschrift bei Verwendung des lieferstellenschar- fen, rollierenden Verfahrens mit stichtagbezogener Ablesung	Bis Ende M+3M be- zogen auf den Monat des Stichtags der Ab- lesung.	Rückabwicklung der Monatsgutschrift ist unabhängig von der Durchführung der 12 monatlichen SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnungen.



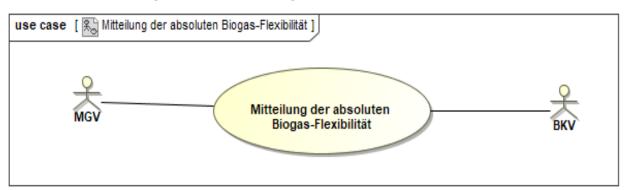




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Rückabwicklung der Monatsrechnung bei Verwendung des lieferstellenschar- fen, rollierenden Verfahrens mit rol- lierender Ablesung	Bis Ende M+8M be- zogen auf den Monat M der Netzkontoab- rechnung.	Rückabwicklung der Monatsrechnung findet statt, wenn die SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen MGV und NB für den Monat M bis einschließlich M+5M erfolgt ist.
6	Rückabwicklung der Monatsgutschrift bei Verwendung des lieferstellenschar- fen, rollierenden Verfahrens mit rol- lierender Ablesung	Bis Ende M+8M be- zogen auf den Monat M der Netzkontoab- rechnung.	Rückabwicklung der Monatsgutschrift ist unabhängig von der Durchführung der SLP-Mehr-/Mindermengenabrechnungen.

17 Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität

17.1 UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität









17.2 Beschreibung UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität

Use- Case- Name	Mitteilung der absoluten Biogasflexibilität	
Use- case Be- schrei- bung	Ermittlung des absoluten Betrages der Flexibilität aus physischen Einspeisemengen aus Biogasproduktionsanlagen. Der absolute Betrag der Flexibilität beträgt 25 % der physischen Einspeisemenge in den Biogas-Bilanzkreis innerhalb des Bilanzierungszeitraums in kWh. Es werden alle physischen Biogaseinspeisemengen in Biogas-Sub-Bilanzkonten auf den zugehörigen Biogas-Bilanzkreis aggregiert. Gleiches gilt für die Aggregation der Biogas-Unterbilanzkreise auf den Biogas-Rechnungsbilanzkreis. Absolute Biogasflexibilität = $\binom{n}{\Sigma}$ Einsspeisungen aus Biogasanlagen in kWh) * 25 % 1 n = Anzahl der Sub-Bilanzkonten und UBK, die einem BK zugeordnet oder verbunden sind	
Rollen	MGV BKV	
Pro- zess- ziel	Am Ende des Prozesses liegt dem BKV die absolute Biogasflexibilität vor.	
Vor- bedin- gun- gen	 Bilanzkreise sind beim MGV eingerichtet Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abgestimmt. Es wurden Biogasmengen aus einer physischen Biogasanlage in den Bio-BK eingespeist Der ZRT Entry Biogas wurde deklariert Unter-Usecase "Allokation von Biogaseinspeisungen" ist abgeschlossen Ggf. Usecase "Allokationsclearing an nominierten Entryso, EntrySP, ExitSP und Exitso Punkten" wurde durchgeführt für alle Monate des Bilanzierungszeitraums 	
Nach- bedin- gung im Er- folgs- fall	Der MGV allokiert die übertragenen Flexibilitäten und verwendet die Daten für die Bilanzierung und Abrechnung des Bio-BK nach dem Bilanzierungsende	
Nach- bedin- gung	•	

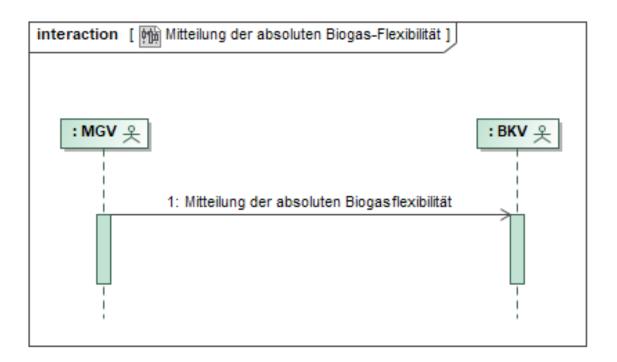






im Feh- Ierfall		
Feh- lerfall	•	Nicht auflösbarer Mismatch
Wei- tere Anfor- derun- gen	•	

17.3 SD: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Use-Case "Alloka- tion von sonstigen Messungen"		



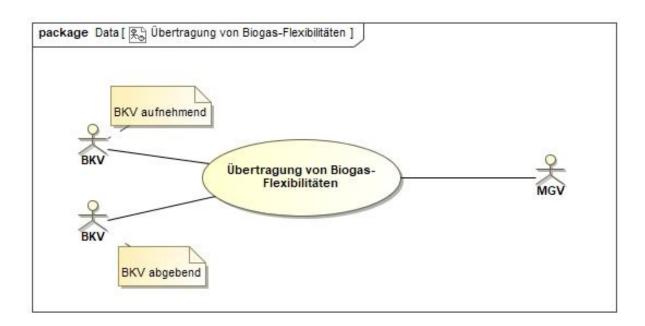




Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	ggf. Use-Case "Allo- kationsclearing an nominierten Ent- ryso, EntrySP, ExitSP und Exitso Punkten"		
1	Mitteilung der abso- luten Flexibilität	Innerhalb 6 WT nach Ende des Biogas-BK- Zeitraums + 2M -10WT	In kWh
	Use-Case "Versand BK Status"		

18 Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

18.1 UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten



18.2 Beschreibung UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

Use-Case-Name	Übertragung von Biogasflexibilitäten
---------------	--------------------------------------







Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den beteiligten Parteien die Endstände der Flexibilitäten aus physischer Biogas-Einspeisung und Flexibilitätsübertragung pro RBK vor. Diese Endstände können für den Prozess der Abrechnung der Biogas-Bilanzkreise verwendet werden.	
Use-Case-Beschreibung	Zwei BKV nominieren innerhalb von 20 WT Flexibilitäts- übertragungen gegenüber dem MGV.	
Rollen	MGVBKVaufnehmendBKVabgebend	







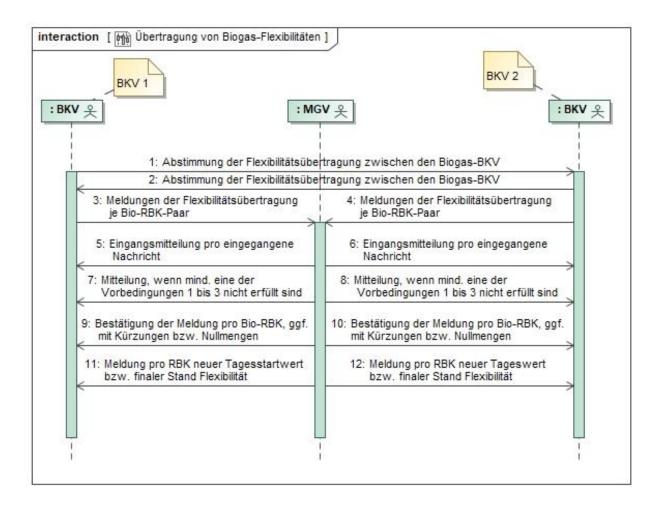
Vorbedingungen	1. Die Frist zur Mitteilung von Flexibilitätsübertragungen wird eingehalten.
	 Beide Bilanzkreise sind Biogas-Rechnungs-Bilanzkreise. Der Bilanzierungszeitraum der beiden Biogas-Rechnungs-Bilanzkreise endet am gleichen Tag. Die beiden Biogas-Rechnungs-Bilanzkreisnummern in den korrespondierenden Mitteilungen stimmen überein. Sofern diese Bedingung nicht erfüllt ist, erfolgt eine
	Kürzung auf null. 5. Die Höhe der mitgeteilten Flexibilitätsübertragung eines Biogas-Bilanzkreispaares muss übereinstimmen Flexüber, ab = Flexüber, auf. Wenn die Werte nicht übereinstimmen, dann wird der höhere Wert eingekürzt auf den geringeren der beiden Werte ("lesser rule").
	 Pro Biogas-Rechnungs-Bilanzkreis muss täglich innerhalb der 20 WT die Summe aller übertragenen Flexibilitäten Flexüber an andere Biogas-Bilanzkreise kleiner oder gleich des jeweiligen Tagesstartwertes der Flexibilität sein. Usecase "Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität" wurde durchgeführt. Die Marktpartner haben einen Kommunikationsweg
Nachbedingungen	 abgestimmt. Die Annahmeperiode für die Nominierung von Flexibilitätsübertragungen ist beendet. Dem MGV liegen die Daten für die Berechnung der Flexibilität der jeweiligen Bio-BK vor. Die Bio-BK können abgerechnet werden.
Fehlerfälle	 Fristüberschreitung Bilanzkreis ist nicht bekannt Es liegt keine Gegennachricht vor. Die Bedingungen 1-6 sind nicht alle erfüllt.
Weitere Anforderungen	•







18.3 SD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten



Nr.:	Beschreibung des Prozess- schrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingun- gen
1	Abstimmung der Flexibilitäts- übertragung zwischen den Bi- ogas-BKV	Nach Mitteilung der absoluten Flexibilität.	
2	Abstimmung der Flexibilitäts- übertragung zwischen den Bi- ogas-BKV	Nach Mitteilung der absoluten Flexibilität.	







Nr.:	Beschreibung des Prozess- schrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingungen
3	Meldungen der Flexibilitäts- übertragung je Bio-RBK-Paar	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraumes (20 aufeinanderfolgende WT) bis 17:00 Uhr; erstmals ab Ende Bilanzierungszeitraum+2M-10WT+7WT.	Alle Nachrichten für dasselbe RBK-Paar überschreiben sich innerhalb eines Tages. Der MGV sammelt die Nachrichten bis 17:00 Uhr.
4	Meldungen der Flexibilitäts- übertragung je Bio-RBK-Paar	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraumes (20 aufeinanderfolgende WT) bis 17:00 Uhr; erstmals ab Ende Bilanzierungszeitraum+2M-10WT+7WT.	Alle Nachrichten für dasselbe RBK-Paar überschreiben sich innerhalb eines Tages. Der MGV sammelt die Nachrichten bis 17:00 Uhr.
5	Eingangsmitteilung pro eingegangene Nachricht	Unmittelbar.	
6	Eingangsmitteilung pro eingegangene Nachricht	Unmittelbar.	
7	Mitteilung, wenn mind. eine der Vorbedingungen 1 bis 3 nicht erfüllt sind.	Unmittelbar.	
8	Mitteilung, wenn mind. eine der Vorbedingungen 1 bis 3 nicht erfüllt sind.	Unmittelbar.	







Nr.:	Beschreibung des Prozess- schrittes	Frist	Anmerkungen/Bedingun- gen
9	Bestätigung der Meldung pro Bio-RBK, ggf. mit Kürzungen bzw. Nullmengen	Täglich innerhalb des Übertra- gungszeitraums bis 18:00 Uhr.	
10	Bestätigung der Meldung pro Bio-RBK, ggf. mit Kürzungen bzw. Nullmengen	Täglich innerhalb des Übertra- gungszeitraums bis 18:00 Uhr.	
11	Meldung pro RBK neuer Tagesstartwert bzw. finaler Stand Flexibilität	Täglich innerhalb des Übertra- gungszeitraumes bis 21:00 Uhr bzw. 20.WT des Übertragungs- zeitraums bis 21:00 Uhr.	
12	Meldung pro RBK neuer Tagesstartwert bzw. finaler Stand Flexibilität	Täglich innerhalb des Übertra- gungszeitraumes bis 21:00 Uhr bzw. 20.WT des Übertragungs- zeitraums bis 21:00 Uhr.	

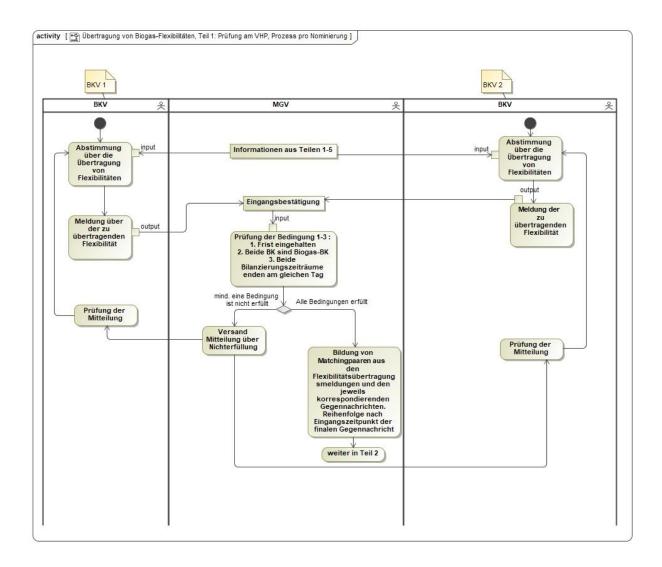






18.4 AD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

Aktivitätendiagramm Teil 1: Prüfung am VHP, Prozess pro Nominierung

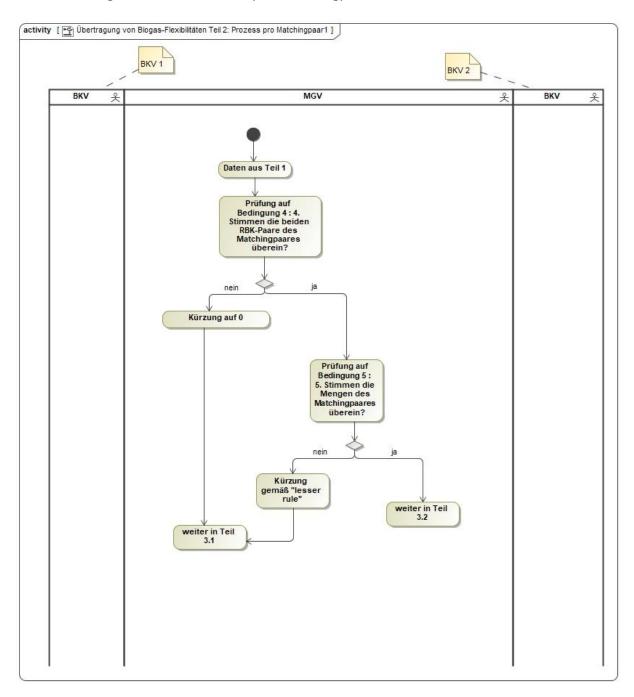








Aktivitätendiagramm Teil 2: Prozess pro Matchingpaar









Aktivitätendiagramm Teil 3: Prozess pro Matchingpaar

